

**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne

**Herausgeber:** Regierungsrath der Republik Bern

**Band:** - (1838)

**Artikel:** Departement des Innern

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-415809>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

II.

Departement des Innern.

A. Gemeindegewesen.

Zwar sollte nach §. 12 des Gemeindegewesengesetzes, vom 20. December 1833, jede Gemeinde inner Jahresfrist ihr Reglement zur Genehmigung einsenden; allein noch stehen, vier Jahre nach dieser ausgelaufenen Frist, nicht weniger als 86 Einwohnergemeinden und 90 Bürgergemeinden aus, die, ungeachtet aller Ermahnungen und aller Termine, ihre Reglemente nicht zur Sanction eingereicht haben. Genehmigt wurden im Jahre 1838 vom Regierungsrathe

- 69 Reglemente von Einwohnergemeinden,
- 65 " " " Bürgergemeinden,
- 7 " " " Kirchengemeinden,
- 12 " " " Zunftgesellschaften.

Ein anderer Uebelstand ist die nicht unbedeutende Verschiedenheit in der Abfassung derselben. Nicht selten ist in der einen Gemeinde durch ihr Reglement eine Bestimmung aufgenommen, wo in den Nachbargemeinden ganz verschiedene Bestimmungen gelten, was um so weniger verhindert werden konnte, wenn das eine Reglement vier bis fünf Jahre vor dem andern einlangte. Das Departement des Innern hatte wohl zur Erzielung dieser größeren Einheit ein Schema zur Abfassung solcher Reglemente abfassen und verbreiten lassen, das zwar an manchen Orten benutzt wurde, allein doch nicht in der gewünschten Ausdehnung, um durch größere Einheit in diesen Reglementen mancher, durch deren Verschiedenheit veranlaßten Streitigkeit vorzubeugen. Am zweckmäßigsten dürfte diese Sache im Amtsbezirke Pruntrut geordnet sein, wo der gewesene Präfect Abgeordnete aus allen Gemeinden des Amtes zur Berathung eines für alle Einwohnergemeinden gemeinsamen

Reglements versammelte, durch welche Maßregel jetzt im ganzen Amtsbezirke das nämliche Reglement gilt. Ungeachtet das Gemeindegeseß und mehrere in Folge desselben von der Regierung erlassene besondere Verfügungen den Regierungsstatthaltern eine genaue Aufsicht auf die Gemeindevverwaltungen zur Pflicht macht, deren Nothwendigkeit durch die Erfahrung bestätigt wird, so zeigt sich doch hierin häufig eine große Nachlässigkeit, so wie hie und da ein Streben, sich der Aufsicht der oberen Behörden zu entziehen. Obschon die Passation der Gemeindevrechnungen durch die Regierungsstatthalter schon durch das Gemeindegeseß vorgeschrieben und durch das Kreis Schreiben vom 21. Julius 1837 den Regierungsstatthaltern noch besonders empfohlen worden, wozu ihnen die Führung einer Controle nach mitgetheiltem Formulare aufgetragen wurde, so überzeugte man sich doch, daß dieses nicht überall gehörig befolgt werde. Der Regierungsrath verlangte daher vom Departement des Innern ein Verzeichniß aller ausständigen Gemeindevrechnungen, wofür die nöthigen Aufträge ertheilt wurden, welche Berichte aber bis Ende Jahres noch nicht vollständig eingelangt sind.

Als Beleg der hierin in manchen Gemeinden aus früherer Zeit her noch herrschenden Unordnung führen wir aus einem Berichte an, daß der betreffende Regierungsstatthalter von einer Gemeinde seines Amtes die Gemeindevrechnung für 1834 bis 1836 im Jahre 1838 erhielt, so wie die Schulrechnungen von 1829 her, wie auch noch die Armenrechnungen seit 1829 ausstehen. Aehnliches auch in andern Amtsbezirken.

Nicht selten kommen Klagen über Unförmlichkeiten in Gemeindevversammlungen vor, namentlich bei Wahlen, an denen sich im Allgemeinen ein weit lebhafteres Interesse im Jura zeigt. Hinsichtlich des Stimmrechts bei solchen Wahlen fühlte man oft den Mangel an bestimmten Vorschriften, da oft erst nach der Versammlung Reclamationen angebracht werden.

Im Jahre 1838 wurden endlich auch die Verhältnisse der sogenannten französischen Colonie regulirt, was wegen der eigenthümlichen Stellung dieser Corporation nicht ohne Schwierigkeit war. Die Annahme neuer Bürger ausgenommen, wurden ihr alle Rechte einer Bürgergemeinde zuerkannt; wie früher, sollte jedoch ihr Präsident durch den Regierungsrath ernannt werden. Die Untersuchung von Bewilligungsbegehren für den Bezug außerordentlicher Tellen war häufig ein Anlaß zu Entdeckung der oben gerügten Mißbräuche und Unordnungen in dem Rechnungswesen der Gemeinden. Außerordentliche Tellen wurden immer nur in den Fällen und in dem Maße vom Regierungsrathe gestattet, als das Bedürfniß und der Mangel anderweitiger Hülfsmittel hinreichend dargethan war.

Wenn das Departement des Innern in diesem Jahre mit Streitigkeiten zwischen Bürger- und Einwohnergemeinden weniger zu thun hatte, so mag man es zum Theil dem Umstande zuschreiben, daß gerade in den bedeutendern Corporationen eine Art Uebereinkunft geschlossen war, vermöge welcher die Bürgergemeinde einstweilen, bei unausgetragener Entscheidung über das Eigenthum, in Besitz und Verwaltung der Güter blieb, und an die Einwohnergemeinde verabreichte, was für die Bedürfnisse derselben nothwendig schien: so in Bern, Burgdorf, Biel, später auch in Thun. Es leuchtet aber von selbst ein, daß ein solches Interim den Zwist und die Reibungen zwar augenblicklich hinauschieben, keineswegs aber völlig beschwichtigen und gründlich beendigen könne. Wir lesen in mehreren Amtsberichten die Klage, daß manche Ausgaben von den Bürgergemeinden auf die Einwohnergemeinden geschoben werden, welche doch früher von jenen getragen worden; und nicht ohne Grund bemerkt ein Bericht: die Engherzigkeit der Einen und die übertriebenen Forderungen der Andern lassen diese Reibungen zwischen diesen beiden Gemeinden stets fortdauern. Es kann in dieser Beziehung das Gemeindsgesetz, das durch die Anerkennung zweier gleich

berechtigter Corporationen den Stoff zu immerwährendem Hader schuf, keineswegs gelobt werden. Allerdings sind zwar die Einwohnergemeinden die wichtigeren, die eigentlich politischen Gemeinden; die Bürgergemeinden eigentlich nur zur Verwaltung der rein burgerlichen Güter da. So lange aber diese Güter gar nicht ausgeschieden, die Bürgergemeinden im Besitze und in der Verwaltung sämtlicher Gemeindegüter, sowohl der burgerlichen (was sich gebührt) als auch der eigentlichen Gemeindegüter (zur Bestreitung der allgemeinen Ortsbedürfnisse bestimmt), bleiben, so versteht es sich von selbst, daß der Haupteinfluß da sein muß, wo man die Geldmittel besitzt, wenn man sich nicht etwa dieses Einflusses selbst begeben will, was wohl Niemand erwarten wird. Eine daherige Entscheidung muß daher erfolgen, wenn man nicht zuletzt den Kanton in zwei feindliche Lager theilen will, was die bisherigen, ob auch wohlgemeinten Palliative wahrlich nicht verhüten werden. Wohin aber die Entscheidung erfolgen wird, kann nach dem Sinne und Geiste der Verfassung nicht lange zweifelhaft sein \*).

### B. Landesökonomie.

#### 1) Pferde zucht.

Prämienaustheilung nach der Verordnung von 1804:

1838	für Hengste,	Stuten,	Füllen.	Total.
4324	1600	784	6708	

#### 2) Hornvieh zucht.

Prämien an den seit 1806 eingeführten Viehschauen:

1838	für Stiere,	Rühe.	Total.
1476	2524	4000	

\*) Wir möchten über diese Verhältnisse auf eine interessante Abhandlung verweisen, die aus Auftrag des Departements des Innern von einem seiner Mitglieder, Hrn. Großrath Stettler, abgefaßt wurde.

Dem namentlich im Oberlande stark gefühlten Mangel an patentirten Thierärzten, worüber sich verschiedene Amtsberichte aus diesen Gegenden aussprechen, wird wenigstens theilweise in Kurzem abgeholfen werden können. Für Interlaken wird überdieß noch der Wunsch ausgesprochen, daß auch dort eine jährliche Viehzeichnung angeordnet werden möchte.

Mit noch größerem Erfolge, als in den früheren Jahren, hat auch im Jahre 1838 die Gesellschaft für Verbesserung der Pferdezucht in der westlichen Schweiz ein Wettrennen im hiesigen Kanton, und zwar in Burgdorf, im September veranstaltet, an welchem ein zahlreiches Publicum die lebhafteste Theilnahme bezeugte. Die seiner Zeit bereits bekannt gemachten Resultate werden daher hier übergangen.

Bei dem Großen Rathe waren in den Winterstzungen 18<sup>37/38</sup> mehrere Vorstellungen für Verbesserung der Pferdezucht eingelangt, und auch in öffentlichen Blättern wurde dieser Gegenstand mit Interesse behandelt. Eine mit der Berichterstattung hierüber beauftragte, vom Regierungsrathe ernannte Commission hat ihre Anträge demselben eingereicht.

Es wird hier der Fall sein, auch der bereits 1804 gestifteten

Viehentschädigungscasse

zu gedenken.

	1836		1837		1838	
Der Erlös von verkauften Viehscheinen war	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Viehscheinen war	2427	50	2545	55	2203	50
Die Bußen betragen	9	90	13	20	12	77
Die Verwaltungskosten waren	674	—	690	—	576	75
			1836	1837	1838	
			Fr.	Fr.	Fr.	
Die Capitalien betragen			82,659	85,309	89,684	
Eingegangene Zinse			2422	2947	2098	
Ausstehende Zinse			697	856	1942	

*) Auf 1. Januar 1814 war der Capital-	
bestand . . . . .	Fr. 17,348 Rp. 91
Auf 1. Januar 1831 . . . . .	" 66,006 " 48
<hr/>	
Mithin in 17 Jahren eine Vermehrung von	Fr. 48,657 Rp. 57
1836 war der Vermögensstand angestiegen auf	Fr. 89,170 Rp. —
1837 . . . . .	" 94,145 " 80
1838 . . . . .	" 98,969 " 67
<hr/>	
Also in 8 Jahren eine Vermehrung von .	Fr. 32,963 Rp. 19

Da mithin im Jahre 1839 die Casse auf die festgesetzte Normalsumme von Fr. 100,000 angestiegen sein wird, worauf die Entschädigungen nach einer zu bestimmenden Norm höher angeschlagen, und diese wohlthätige Anstalt also weiter ausgedehnt werden kann: so ist für Festsetzung einer solchen Ausdehnung bereits vor längerer Zeit der Auftrag an die Behörden ergangen, damit diese Erweiterung sogleich mit Erreichung der Normalsumme in's Leben treten könne.

Schließlich mag noch bemerkt werden, daß sich im Amtsbezirke Frutigen ein freiwilliger Verein für Viehasscuranz gebildet hat, dessen Statuten unterm 14. Mai 1838 vom Regierungsrathe genehmigt worden sind.

### 3) A c k e r b a u.

Blühend finden wir denselben im Emmenthal, Oberaargau, Fraubrunnen und dem Mittellande; noch etwas zurück, doch im Fortschreiten, im Jura \*\*); noch sehr der Vervollkommnung bedürftig in den meisten Gegenden des Oberlandes, doch nicht ohne mannigfache Verbesserungen dort in der letztern Zeit, die freilich durch erfahrene Landwirthe aus jenen Gegenden noch mehr zunehmen müßten, da,

---

\*) Bericht der abgetretenen Regierung, S. 423.

\*\*\*) Ein Bericht aus dieser Kantonsgegend meldet, daß der Werth des Landes sich seit 12 Jahren um  $\frac{2}{3}$  vermehrt habe.

ungeachtet des rauheren Clima's, bei größerer, ausdauernder Thätigkeit hierin weit mehr geleistet werden könnte. Nicht ohne Vortheil müßte auch der Weinbau an mehreren Orten des Kantons mit dem, sicherern Ertrag gewährenden, Ackerbau oder Wiesenbau vertauscht werden.

Nach Vorschrift der Verordnung vom 14. Februar 1833 wurden zur Aufmunterung des Hanf- und Flachsbaues für Producte von 1837 folgende Prämien ertheilt:

Amtsbezirk.	Quantitätsprämien.		Qualitätsprämien.		Total.
	Flachs.	Hanf.	Flachs.	Hanf.	
Narwangen . . .	106	5	—	—	111
Burgdorf . . .	153	11	80	—	244
Fraubrunnen . . .	664	—	104	—	768
Konolfingen . . .	6	—	32	—	38
Signau . . .	72	—	168	—	240
Trachselwald . . .	355	—	56	—	411
	1356	16	440	—	1812

Die Kosten, bestehend in Taggeldern an die Experten, betragen Fr. 293. Obschon die Witterung des Jahres 1837 den Flachsplantagen sehr ungünstig war, so zeigte sich doch eine Vermehrung der Quantität, für welche Prämien ertheilt wurden.

Zur Beförderung dieser letztern Industrie wurde wieder ein Quantum von 15 Tonnen — Pfd. 1757 $\frac{1}{2}$  — liesländischen Flachsamens angekauft, und (mit einer Einbuße von Fr. 358 Rp. 80) in kleineren Quantitäten an fleißige Flachsplanzer verkauft.

### C. Handel und Industrie.

Die allgemeinen Handelsverhältnisse sowohl zum Ausland als im Innern haben im Jahre 1838 keine wesentliche Veränderung erlitten. Der Vorort ist stets darauf bedacht, dem schweizerischen Handel und zumal der schweizerischen Industrie

einige Erleichterungen in ihren drückenden Verhältnissen zu verschaffen, und benützt jede Gelegenheit, um diese wichtigen Interessen bei den Nachbarstaaten zur Sprache zu bringen. Die Regierungen von Baiern, Württemberg und Baden haben aber erklärt, daß sie für einmal nicht glauben, die Handels- und Verkehrsverhältnisse zur Schweiz durch eine gegenseitige Uebereinkunft feststellen zu sollen; indessen sind doch seit dem 1. Februar 1838 einige Erleichterungen in der Einfuhr schweizerischer Producte eingetreten.

Auch an der Erleichterung des Verkehrs im Innern der Schweiz wird von den Bundesbehörden fortwährend gearbeitet; und obschon es immer schwer halten wird, von den Kantonen bedeutende Geldopfer zu erhalten, so dürfte man es doch mit einiger Beharrlichkeit dahin bringen, daß wenigstens eine größere Gleichförmigkeit und Uebereinstimmung im Zollwesen eingeführt würde, was für den Handel und Transit schon ein großer Vortheil wäre.

Allein selbst im Innern unsers Kantons ist das Zollwesen noch nicht regulirt worden, sei es durch Aufhebung der inneren Zölle und Verlegung derselben auf die Grenze, oder durch Einführung einer gleichförmigeren und einfacheren Bezugsart der bestehenden Zölle. Der vom Finanzdepartement ausgearbeitete, aber vom Großen Rathe unterm 10. Mai 1838 zurückgewiesene Gesetzesentwurf hatte freilich die Aufhebung der inneren Zölle zum Zwecke; es sollten aber dieselben durch einen Eingangszoll auf Waaren nach einem in der Ausführung allzu schwierigen System ersetzt werden.

Was die innere Industrie betrifft, so bildet die Leinwandfabrikation noch immer einen der bedeutendsten Zweige derselben. Von den amtlich bestellten Tuchmessern wurde vom 1. September 1837 bis gleiche Zeit 1838 an Leinwand gemessen:

Narwangen . . .	Stück 1344
Burgdorf . . .	" 877

Transport :	Stück	2221
Signau . . . . .	"	1634
Trachselwald . . . . .	"	4803
Wangen . . . . .	"	366

Stück 9024.

Daß zur Beförderung dieser wichtigen Industrie 15 Tonnen liefländischen Flachsamens angekauft und zu einem niedrigeren Preise erlassen worden, ist bereits erwähnt worden. So wurde auch wieder ein Sortiment englischer feiner Flachshecheln — 15 Stück — mit einem Kostenaufwande von Fr. 549 Rp. 95 angekauft, und an fleißige und geschickte, dabei aber unbemittelte Hechler zum Gebrauche ausgeliehen. Es ist immer eine große Nachfrage nach den feineren Sorten dieser Hecheln, deren Gebrauch für die Feinwandfabrikation so wichtig ist, die in solcher Feinheit und Qualität nur in England zu haben sind, aber auch nur mit Schwierigkeit und großen Kosten bezogen werden können. Das Wohlthätige dieser Anschaffung solcher feinen Hecheln sowohl, als der ertheilten Prämien zur Belebung dieses wichtigen Industriezweiges wird in mehreren Amtsberichten dankbar anerkannt.

Auch andere Industriezweige sind aufgemuntert und unterstützt worden: so das Strohflechten für genähte Hüte (sogenanntes Freiburgergeflecht), das namentlich im Kanton Freiburg verkauft wird. Der Unterricht hierin wird in den Mädchenarbeitschulen zu Guggisberg, Rüschegg und St. Steffan ertheilt, und hiefür wurde 1838 bezahlt Fr. 400. Ebenso das Klöppeln von schwarzen, seidenen Spitzen oder sogenannten Blonden, die seit einigen Jahren sehr gesucht werden. Es bestehen dafür Unterrichtsanstalten für Mädchen zu Frutigen und Saanen; auch in anderen Gegenden hat man diese Industrie durch Prämien aufzumuntern gesucht: hiefür wurden verwendet Fr. 430. Zur Förderung der Holzschnitzerei und Verarbeitung des Alabasters

und Marmors zu kleinen Kunstgegenständen wurde von Hrn. Bildhauer Christen in einem in den Klostergebäuden zu Interlaken angewiesenen Locale während der zweiten Hälfte des Jahres unentgeltlicher Unterricht ertheilt, der zwar wegen Mangels an Platz und wegen des kostspieligen Aufenthaltes zu Interlaken nur von wenigeren Schülern, von diesen aber mit vielem Erfolge benutzt wurde, so daß man gesonnen ist, die Anstalt künftiges Jahr nach Brienz zu verlegen und sie mehr auszudehnen. Für diesen ersten Lehrcurs wurden Fr. 200 verwendet.

Immer mehr nimmt auch der Seidenbau die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch. Maulbeerbaum-Pflanzungen befanden sich schon seit längerer Zeit in der Nähe von Bern; ein Theil dieser Bäume ist jetzt nach Interlaken und Ringgenberg verpflanzt worden, wo sie wohl gedeihen. In größerer Ausdehnung wird diese Sache erst seit drei Jahren durch die Seidenbau-Gesellschaft zu Ligerz und Twann betrieben, welche ihr Ziel mit Umsicht und Beharrlichkeit verfolgt, und deren Versuche in der Raupenerziehung voriges Jahr über alle Erwartung günstig ausgefallen sind. Für diesen Zweig wurden verwendet Fr. 255 Rp. 20.

Die Handwerkerschulen zu Bern und Biel (diese von 50 Schülern besucht) hatten auf bisherigem Fuße auch im Jahre 1838 ihren erfreulichen Fortgang. Auf die hierüber der Regierung erstatteten Berichte und Rechnungen wurden denselben die üblichen Beiträge an ihre Kosten mit Fr. 1000 für Bern und Fr. 200 für Biel verabsolgt. Der amtliche Bericht von Biel rühmt ihre wohlthätige Wirksamkeit. Auch in Thun ist nunmehr eine Sonntagschule für Handwerker errichtet worden, welcher eine Beisteuer bereits zugesichert ist.

Daß der Holzhandel in verschiedenen Theilen des Kantons, ganz besonders im Jura, dann auch im Emmenthal und Oberland, zu einer sehr bedeutenden Erwerbsquelle geworden, daß hiefür sehr bedeutende Summen dem Lande

zufließen, ist allgemein bekannt. In einigen Theilen des Jura, ganz besonders bei der thätigen, industriellen Bevölkerung des Amtsbezirks Courtelary, und allmählig auch immer mehr im Amte Freibergen, bildet die Uhrmacherei einen sehr bedeutenden Erwerbszweig. Auch die Holzschnitzerei gewinnt im Oberlande fast jährlich an Ausdehnung, und ist für einzelne Gegenden bereits zu einer bedeutenden Erwerbsquelle geworden, die sich noch bedeutend heben wird, wenn allmählig der hiefür so wichtige Zeichnungsunterricht in den dortigen Schulen immer mehr eingeführt wird, wo dann für Talentvollere leicht zu weiterer Ausbildung Hülfe geschafft werden kann \*).

Mehrere Amtsberichte melden das Zunehmen der Gewerbe in ihren Bezirken, so daß dort immer mehr die fremden Arbeiten durch einheimische ersetzt werden können. Leider fehlen aber so viele nützliche Gewerbe, namentlich in den Berggegenden uners Kantons, wie die Berichte aus verschiedenen Gegenden erwähnen. Warum sollte z. B. die Uhrmacherei, für das thätige Courtelary und bereits auch für Freibergen eine so bedeutende Erwerbsquelle, nicht auch in den Berggegenden des alten Kantons heimisch werden können? Bereits hat die Holzschnitzerei eine nicht unbedeutende Ausdehnung in mehreren Gegenden gewonnen: wie mancher andere Industriezweig könnte mit gutem Erfolge eingeführt werden? Warum folgen nicht auch andere Bezirke dem rühmlichen Vorgange Saanens nach? Dort hat sich seit 1836 ein Verein gemeinnütziger Personen gebildet zu Einführung nützlicher Gewerbe durch jährliche Beiträge, die von Fr. 3 bis auf Fr. 16 gehen, unter

---

\*) Beiläufig mag hier auch noch der Vermehrung der in verschiedenen Landestheilen schon früher errichteten so wohlthätigen Ersparniskassen gedacht werden, dergleichen 1838 in den Amtsbezirken Büren, Fraubrunnen und Niedersimmenthal gegründet und durch eine Beisteuer vom Staate aufgemuntert werden. Eine genaue Uebersicht derselben dürfte nicht uninteressant sein, und vielleicht hier und da zur Stiftung solcher neuen Anstalten aufmuntern.

denen sich auch Wittwen befinden, die durch ihre Beistände haben unterzeichnen lassen; mehrere Versuche sind bereits gemacht mit Strohflechterei, Seiden-Spizen oder Blondes, Küferei, Schachtelmacherei zc.

### D. Gewerwesen.

Da, ungeachtet der Mangelhaftigkeit der über das Concessionswesen bestehenden Gesetze, und ungeachtet des §. 16 der Verfassung, nach welchem gesetzliche Bestimmungen die als Grundsatz aufgestellte Gewerbsfreiheit reguliren sollen, der Große Rath, wie es scheint, ein neues Gesetz nicht nothwendig fand, indem er den ohnehin bereits mehrfach bearbeiteten, ihm vorgelegten Entwurf eines solchen Gesetzes einfach und ohne weitem Auftrag verwarf; so blieb dem Departement des Innern nichts übrig, als nach in den frühern Jahresberichten bereits dargestellten Grundsätzen zu verfahren. Im Jahre 1838 wurden folgende Concessionsbegehren behandelt:

Schmieden aller Art . . . . .	35
Mühlen, Mahlhausen und Könnlen . . . . .	5
Schaalrechte . . . . .	20
Ziegelbrennereien . . . . .	13
Sägemühlen . . . . .	11
Feueressen . . . . .	1
Bäckereien . . . . .	3
Stampfen . . . . .	1
Gerbereien . . . . .	4
Schleifen . . . . .	2
Delmühlen . . . . .	1
Wasserwerke . . . . .	4
Bierbrauereien . . . . .	1
Dreschmaschinen . . . . .	1
Hafnereien . . . . .	2
Färbereien . . . . .	1

Wirthschaftswesen.

Wir geben eine Uebersicht der vom Departement des Innern nach dem Gesetze vom 2. Mai 1836 ertheilten Wirthschaftspatente:

Amtsbezirke.	Gasthöfe.	Stubenwirthschaften.	Wirthschaften.	Kellerwirthschaften.	Badwirthschaften.	Kaffeewirthschaften.	Pensionshäuser.	Speisehäuser.	Leihwirthschaften.	Bierwirthschaften.	Summa.
Narberg . . . . .	—	—	31	—	—	—	—	1	—	—	32
Narwangen . . . . .	—	—	48	—	—	1	—	—	—	—	49
Bern } Stadt . . . . .	—	3	17	68	—	8	—	76	3	—	175
Bern } Landschaft . . . . .	1	—	27	—	1	—	—	4	—	—	33
Biel . . . . .	—	—	25	—	—	1	—	—	—	—	26
Büren . . . . .	—	—	16	—	—	—	—	2	—	—	18
Burgdorf . . . . .	—	1	34	—	3	—	—	5	—	—	43
Courtelary . . . . .	—	—	37	—	—	2	—	7	—	—	46
Delsberg . . . . .	—	—	39	—	—	1	—	—	—	—	40
Erlach . . . . .	—	—	22	—	—	1	—	—	—	—	23
Fraubrunnen . . . . .	—	2	19	—	—	—	—	—	—	—	21
Freibergen . . . . .	1	—	17	—	—	—	—	—	—	—	18
Frutigen . . . . .	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	6
Interlaken . . . . .	4	6	18	—	—	—	3	—	—	—	31
Konolfingen . . . . .	—	—	31	—	—	—	—	1	—	—	32
Laupen . . . . .	1	1	20	—	—	—	—	—	—	—	22
Münster . . . . .	1	1	22	—	—	—	—	—	—	—	24
Nidau . . . . .	—	—	27	—	—	—	—	1	1	—	29
Oberhasle . . . . .	—	3	7	—	—	—	—	—	—	—	10
Bruntrut . . . . .	1	—	50	—	—	2	—	1	—	—	54
Saanen . . . . .	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	5
Seftigen . . . . .	1	1	21	—	—	—	—	1	—	—	24
Signau . . . . .	1	—	14	—	1	1	—	1	—	—	18
Schwarzenburg . . . . .	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	11
Obersimmenthal . . . . .	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	5
Niedersimmenthal . . . . .	—	1	11	—	1	—	—	1	—	—	14
Thun . . . . .	—	1	69	—	—	2	1	—	—	—	73
Trachselwald . . . . .	—	6	22	—	—	—	—	—	—	—	28
Wangen . . . . .	—	2	35	—	—	—	—	—	—	—	37
	12	28	705	68	6	19	4	101	4	—	947

Anmerkung. Die weit größere Zahl dieser Patente sind nicht neue Wirthschaften, sondern bloß Erneuerungen früher in Folge Concession oder Patent bestandener Wirthschaften.

Es soll hier keineswegs verhehlt werden, daß über Vermehrung der Wirthschaften, hie und da über mangelnde gehörige Wirthshauspolizei, ganz besonders aber über den Mißbrauch mit gebrannten Getränken aus fast allen Theilen des Landes von geistlichen wie von weltlichen Beamten sehr ernste Klagen sich erhoben haben. Was die Vermehrung der Wirthschaften betrifft, so würde eine Aufhebung des Patent-systems, womit einige wohl besser gemeinte als überlegte Vorschläge das Uebel radical zu heilen gedachten, schon S. 16 der Verfassung widerstreiten; zugleich müßte auch die Ausführung eine solche Verwirrung hervorbringen, daß diese vermeinte Abhülfe zuverlässig weit schlimmer würde, als das jetzige Uebel. Wir hegen aber die im vorjährigen Berichte \*) ausgesprochene Erwartung, daß im Laufe einiger Jahre die Vermehrung von selbst sich legen werde, wenn manche getäuschte Hoffnung der Belehrung Eingang verschafft haben wird, daß auch dieser Gewerbszweig ohne hinreichende Kenntniß und ohne thätige und redliche Betreibung desselben keineswegs eine Goldgrube sei. Einstweilen werden die ziemlich hohen Patentgebühren, die stets eher verschärft als nachgelassen werden, so wie die stets anbefohlene strengere Wirthshauspolizei, die bereits an manchen Orten gefühlt worden, wo früher dergleichen Klagen ertönten, zu demselben Ziele förderlich sein.

Wir führen hier nur an, daß in der Stadt Bern vor dem Gesetze vom 1. Juli 1833 nicht minder als 196 Kellervirthschaften gezählt wurden, die bereits Ende 1838 auf 110 sich vermindert haben; auch die in neuerer Zeit vermehrten Pinten sind von der höchsten Zahl von 68 im Jahre 1836 bereits auf 36 im Jahre 1838 reducirt. Allerdings hat sich hingegen die Zahl der Speisewirthschaften sehr vermehrt, so daß im Ganzen die Zahl der sämtlichen Wirthschaften in

---

\*) Vergleiche die dort pag. 27—29 sich befindende Widerlegung mehrfacher Irrthümer über das Patentsystem.

der Stadt im Jahre 1838 sich nur um acht vermindert hat. Immer jedoch zeigt sich eine Abnahme, und die Umwandlung der Keller in Speisewirthschaften wird in sittlicher Hinsicht nicht anders als vortheilhaft wirken.

Am lautesten und ernstesten ertönten aber die Klagen über den unmäßigen Genuß gebrannter Getränke, vorzüglich des Branntweins. Eine Menge Vorstellungen waren deshalb auch beim Großen Rathe eingelegt, welche der Regierungsrath an das Departement des Innern zum Rapport überwies. Auf dessen Vortrag hierüber vom 4. Mai 1838, worin das Departement auf verschiedene Maßregeln zu Beschränkung der Einfuhr, der Fabrikation und des Verkaufs gebrannter Wasserantrag, fand der Regierungsrath für zweckmäßig, den Gegenstand noch der Polizeisektion zur Begutachtung zuzuweisen. Das Departement des Innern suchte indeß wenigstens durch Verbreitung belehrender Druckschriften über die Folgen des unmäßigen Genusses gebrannter Getränke dem verheerenden Uebel entgegenzuwirken: es ließ daher von Zschokke's bekannter Schrift 220 deutsche und 100 französische Exemplare, so wie von der Schrift von Dr. Lehmann 100 deutsche und 250 französische Exemplare vertheilen.

### E. Brandversicherungsanstalt.

Die Zahl der versicherten Gebäude ist am 31. December 1838 auf 58,363, und das Brandversicherungscapital auf Fr. 104,773,950 angestiegen: mithin hat sich die Zahl der Gebäude um 780 und das Capital um Fr. 2,262,600 vermehrt.

Der Brandschaden beläuft sich für das Jahr 1838 auf die beträchtliche Summe von Fr. 111,879 Rp. 96, während er 1837 nur Fr. 31,800 Rp. 06 $\frac{2}{3}$  betrug; zu Vergütung dieses Schadens nebst Bestreitung der Verwaltungskosten wird eine Anlage von 1 $\frac{1}{4}$  vom Tausend ausgeschrieben.

Da laut Bericht der abgetretenen Regierung (pag. 494) auf 1. Januar 1830 versichert waren 46,428 Gebäude mit einem Versicherungscapital von Fr. 79,632,800, so ergibt sich in diesen neun Jahren also eine Zunahme von 11,935 Gebäuden nebst einer Vermehrung der Versicherungssumme von Fr. 25,141,150: zum deutlichen Beweise, daß diese wohlthätige Anstalt ungeachtet sehr vermehrter Concurrrenz sich des fort-dauernden Zutrauens erfreut.

### F. A r m e n w e s e n .

In dem frühern Jahresberichte wurde bereits bemerkt, warum sich das Departement des Innern nicht mehr direkt mit Vorschlägen zur Revision des Armen- und Zellwesens befaßt hatte. Die Anträge der von dem Regierungsrathe unterm 2. September 1836 ernannten Specialkommission gelangten 1838 an das Departement des Innern: das Ergebnis seiner darüber gepflogenen Berathungen ist in den seither durch den Druck bekannt gemachten Vorträgen enthalten, welche das Armen- und Zellwesen, die Einzug- und Hinterlassengelber und die Verhältnisse der Landsassencorporation umfassen. Diese Vorträge sind jedoch im Jahre 1838 noch nicht vom Regierungsrathe behandelt worden.

Wenn in verschiedenen Gegenden öfter sich Stimmen und Wünsche vernehmen lassen, die nach einem Armengesetze verlangen, so scheint hie und da der Irrthum obzuwalten, als ob durch ein Gesetz wie mit einem Zauberschlage die Armuth aufgehoben würde; man hört hie und da auch von Centralisation des gesammten Armenwesens sprechen, oder von Uebernahme der Armen durch den Staat. Würde hiemit wohl die Armuth gehoben sein? Gesezt, der Staat würde, was wir jedoch bezweifeln müßten, auch diese ungeheure Last zu übernehmen im Stande sein, so würde die Armuth dessen ungeachtet fortbauern, da hiedurch die Quellen der Armuth keineswegs

aufgehoben wären. So lange noch in einzelnen Bezirken eine gewisse Scheu vor allen verbesserten Einrichtungen, so lange die Trägheit und Abneigung herrscht gegen die Einführung neuer Industriezweige, so lange gesetzliche Bestimmungen bestehen, die zu unnöthigen Ausgaben veranlassen, wie die Statutarrechte in einzelnen Theilen des Oberlandes, wo nach dem Tode des Hausvaters die Wittve mit den Kindern theilen muß, und jedem Theile ein besonderer Vogt (bisweilen für ein Vermögen von einigen hundert Franken) ertheilt wird; so lange durch verjährte Gewohnheiten Einrichtungen fortbestehen, welche theils der Landescultur hinderlich, theils nothwendig die Armuth herbeirufen und befördern müssen; wenn an einem Orte die Grundstücke ins Unendliche vertheilt werden, an andern Orten umgekehrt alles in großen Massen beisammen bleibt, so daß ein kleiner Grundbesitz dem Armen fast unmöglich ist: so lange würde keine Uebernahme der Armen weiter helfen können, als daß der Staat selbst zu Grunde gehen müßte. Einerseits Abschaffung schädlicher Einrichtungen, andererseits bessere Erziehung, Anleitung und Unterstützung zu neuen Erwerbsquellen, überhaupt möglichste Hülfe für die wahrhaft der Unterstützung Bedürftigen: das wird am besten und dauerhaftesten helfen \*).

---

\*) „Die Hauptursache der Armuth muß — wenigstens für gewisse Kantonstheile — in jenen örtlichen Sagen, Sitten und Verordnungen gesucht werden, welche die Erbschaft der unbeweglichen Güter einem einzigen Familiengliede unter der Bedingung vorbehalten, daß es die übrigen Mitglieder entschädige, was nothwendigerweise die Vertheilung des Grundeigenthums hindert. Auch ist es wirklich erwiesen, daß da, wo diese Einrichtungen gelten, die Armen am zahlreichsten vorhanden sind. Im Seeland, im Oberaargau (?) und vorzüglich im Bisthum findet man ihrer nicht so viel, weil hier das Grundeigenthum mehr vertheilt ist.“

Pag. 10 vergl. pag. 19 der interessanten Schrift: „Ein Blick auf das Armenwesen.“ Biel. 1838 (von Herrn Dekan Morel). Die entgegengesetzten Nachtheile der allzu großen

Wir erwähnen hier einer auf den Antrag der Armencommissiön vom Regierungsrathe unterm 7. März 1838 beschlossenen Verbesserung in Austheilung der sogenannten Klosterspenden. Durch dieselbe ist jetzt der Betrag einer solchen Spende auf höchstens Fr. 25 bestimmt; diese Steuern werden durch die Armencommissiön erkannt, welche dafür an keine Gemeinde gebunden ist, sondern sich von jeder Gemeinde Vorschläge einreichen lassen kann. Die Austheilung geschieht durch eine aus dem Geistlichen des Ortes und zwei durch den Regierungsstatthalter zu ernennenden Borgesezten oder Beamten der Kirchengemeinde bestehende Commissiön, welche sie für Hauszins, Kleidung, Befuerung, Schulbücher und dergleichen zum Besten der Besteuerten verwendet.

Bekanntermaßen wurde bei der Reformation das Vermögen der Klöster und Stifte zu Handen des Staats eingezogen, die meisten völlig aufgehoben: einzelne dienten theilweise als Armenanstalten. Irrigerweise leiteten dann die anwohnenden Gemeinden ein besonderes Recht auf diese übergebliebenen Stiftungen her, da ein solches Recht dann auch andern Gemeinden, in deren Nachbarschaft Stiftungen gelegen waren, deren Vermögen zum Staatsvermögen geschlagen wurde, gleiche Berechtigungen ansprechen könnten; anderntheils die Vergabungen in frühern Zeiten gar oft aus entferntern Landestheilen herrühren, welche mithin das gleiche Recht anzusprechen im Falle wären, titelfeste Rechte aber keine Gemeinde aufzuweisen vermochte, so daß die Regierung verpflichtet war, mancherlei eingeschlichenen Mißbräuchen ein Ende zu machen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß bei der Armencommissiön hinsichtlich der vieljährigen Uebung eine billige Berücksichtigung dieser Gemeinden eintrat.

---

Verstückelung der Ländereien, wo im Oberlande ein Fruchtbaum unter mehrere Besitzer getheilt, oder wie in Courtelary das Land fast in Gartenbeete zerstückelt ist, dürfen freilich auch nicht außer Acht gelassen werden.

Zur Beförderung besserer Erziehung der ärmern Classe durch Unterstützung von Armen-erziehungsanstalten und Anleitung von nützlichen Gewerben wurden auch in diesem Jahre vom Staate nicht unbedeutende Unterstützungen bewilligt.

An die Armen Erziehungsanstalt für den Amtsbezirk Trachselwald wurde, da sie mit besondern Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, auch noch für 1838 der seit einigen Jahren bewilligte Beitrag von Fr. 1500 zuerkannt: sie zählt 24 Zöglinge, die unter der Leitung eines ausgezeichneten Vorstehers den gewöhnlichen Primarunterricht erhalten, zum Landbau angehalten, und überdieß, da sich hiezu die Eigenthümlichkeit des Vorstehers trefflich eignet, auch zu mehreren Berufsarten wohl angebildet werden. Der nämlichen Anstalt wurde auch das Schloßgut zu Trachselwald in Pacht gegeben, damit sie sich vortheilhafter als bei einer frühern Pacht bewegen könne, so wie ihr überdieß Behufs der nöthigen Bauten zur Aufnahme der Anstalt ein Kapital von Fr. 6000, zu 4 % verzinsbar, überlassen wurde.

In Köniz waren 1837 für die dortige, 1831 gegründete Armen Erziehungsanstalt Fr. 600 bewilligt worden, unter dem Bedinge, einen zweiten Lehrer anzustellen, so wie der Entfernung der Taubstummen und Blödsinnigen aus der Anstalt. Nach einer 1838 vorgenommenen Untersuchung der Anstalt wurden derselben, da die gestellten Bedinge erfüllt worden waren, für 1838 Fr. 800 zugesprochen.

Hier ist auch des Beschlusses des Großen Rathes vom 26. Februar 1838 zu erwähnen, durch welchen der Staat das Schloß Pruntrut mit Dependenz den Gemeinden des dortigen Amtsbezirkes zur Benutzung überläßt, um darin eine Armenanstalt und ein Waisenhaus zu errichten. Der Staat übernimmt den vierten Theil der Bau- und Einrichtungskosten, so wie der Anschaffung des Mobiliars; jedoch soll dieser Vierteltheil die Summe der Fr. 10,000 nicht übersteigen.

Hiezu rechnen wir billig auch die Erziehungsanstalten für die *Landfassen*, wo jetzt ungefähr 80 Kinder zweckmäßig erzogen werden. Einer ebenfalls jetzt viel zweckmäßiger eingerichteten Erziehungsanstalt im Spitale zu Langnau wird der künftige Bericht zu erwähnen haben.

Wenn wir hiebei noch der seit bereits längerer Zeit bestehenden, durch einen wohlthätigen Particularverein gestifteten Armen-erziehungsanstalt in der Grube und in Bern (jene für Knaben, diese für Mädchen bestimmt) gedenken, so wie der Bestrebungen des christlichen Hilfsvereins, der ebenfalls aus Privatbeiträgen bereits drei Erziehungsanstalten, zu Bättwyl, bei Burgdorf, und auf dem Berge bei Langnau für ungefähr 40 Knaben, so wie in der Rütte, bei Bern, für 24 Mädchen, gestiftet hat\*); ferner der beiden Musterschulen in Münchenbuchsee und Pruntrut, wo gegen einen geringen Beitrag von Seite der Eltern oder Gemeinden gegen 80 arme Kinder sorgfältig erzogen werden; so wie der seit längeren Jahren bereits so wohlthätig wirkenden Armenanstalt in Hofwyl: so dürfen wir wohl uns der Hoffnung hingeben, daß auf solchem Wege am zweckmäßigsten der in manchen Gegenden überhandnehmenden Armuth und daherigen Verwilderung werde entgegengearbeitet werden, um so eher, da sich in verschiedenen Theilen des Kantons der Wunsch nach Errichtung solcher Armenanstalten deutlich ausgesprochen hat. Die Zahl der in diesen verschiedenen Armen-erziehungsanstalten verpflegten Kinder mag auf 400—450 ansteigen. Bedauernswerth bleibt immer, daß in den verschiedenen Theilen des Oberlandes, so wie in Schwarzenburg, wo dergleichen Anstalten so höchst nothwendig wären und so wohlthätig wirken müßten, gemeinnützige Männer noch immer nicht die, freilich

---

\*) Der dritte Hauptbericht erzeugte bloß eine Beisteuer von Fr. 700 durch das Erziehungsdepartement und Departement des Innern zur Anschaffung von Lehrmitteln.

dort der Gründung solcher Anstalten sehr zahlreich entgegen tretenden und gewiß nur durch angestrengte Ausdauer zu überwindenden, Hindernisse beseitigen konnten. Möchten diese gemeinnützigen Männer doch nicht erlahmen; sie müßten ja der kräftigsten Unterstützung von Seiten der Regierung versichert sein; und daß im Publicum der Sinn für Wohlthätigkeit nicht erstorben ist, möchten ja, außer obigen Beispielen, die Taubstummen- und Blindenanstalten deutlich genug beweisen!

Auch der schweizerischen Hülfsgesellschaft in Paris, wo sich unter der großen Zahl der dortigen Schweizer nicht wenige Kantonsangehörige befinden, ist, in Berücksichtigung der durch jene Hülfsgesellschaft sehr zweckmäßig angeordneten, höchst wohlthätigen Unterstützung der Armen, wie in früheren Jahren, eine Beisteuer von Fr. 300 zugesprochen worden.

Ebenso wurden zum Unterrichte im Strohflechten Fr. 400, für das Spizenklöppeln Fr. 430, für den Unterricht in der Holzschnitzerei und Verarbeitung des Mabasters Fr. 200 verwendet.

Ferner wurden die Gemeinden vielfach erleichtert durch Unterstützungen der Kranken, sowohl durch Gewährung bleibender Hülfe durch die Fortdauer der sogenannten Nothfallstuben, mit dem Credite von Fr. 10,000, wie früher, als auch durch besondere Unterstützungen. So wurden für Heimathlose verwendet . . . . . Fr. 889 Rp. 75

Beiträge an Kostgeldern für Personen im äußern Krankenhause (in der Unheilbaren- oder Irren-Abtheilung)	„ 4050 „ 85 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> *)
	<hr/>
	Fr. 4940 Rp. 60 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

\*) Wie sehr diese Beiträge an Kostgeldern für arme, im äußern Krankenhause verpflegte Personen zunehmen, zeigt gegenüberstehende Tabelle:

	Transport:	Fr. 4940 Rp. 60 $\frac{1}{2}$
Kostgeldbeiträge an Gebrechliche und an Pensionen . . . . .	"	830 " 71 $\frac{1}{2}$
An Brennholz, Begräbnißsteuern und Unterstützung der Poliklinik in Bern, zusammen . . . . .	"	1834 "
An Armensteuern in den verschiedenen Amtsbezirken nach Competenz der Armencommission . . . . .	"	5367 " 20

Fr. 12,972 Rp. 52.

Ueber die Nothfallanstalten, die Spitäler und die Poliklinik siehe den Bericht unten.

Die Zahl der Armen scheint sich in einigen Bezirken ziemlich gleich zu bleiben; in anderen hat sie abgenommen, wie ausdrücklich gemeldet wird; in der Mehrheit derselben scheint sie jedoch eher im Zunehmen. Ein bestimmtes, genaues, jährliches Tableau der in jeder Gemeinde Besteuereten, nebst den auf sie verwendeten Unterstützungssummen und Angabe des Armenguts, müßte, nebst Angabe der sonstigen Hülfsmittel der Gemeinden, zur genauern Kenntniß des Armenwesens sehr wünschenswerth sein, und wohl hie und da zu geeigneter Abhülfe führen. Bei den hiefür mangelnden, genauen, vollständigen Angaben geben wir folgende Notizen fast mehr wie ein Curiosum und als einen Anfang, der zu einer vollständigen Uebersicht führen möge.

	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
1825 . . .	1526	20	1832 . . .	2327	36
1826 . . .	1997	70	1833 . . .	2812	30 $\frac{1}{2}$
1827 . . .	2235	05	1834 . . .	2803	66
1828 . . .	2283	32 $\frac{1}{2}$	1835 . . .	2556	83
1829 . . .	2474	32 $\frac{1}{2}$	1836 . . .	3231	62 $\frac{1}{2}$
1830 . . .	2170	17 $\frac{1}{2}$	1837 . . .	2950	32
1831 . . .	2328	23 $\frac{1}{2}$	1838 . . .	4050	85 $\frac{1}{2}$

**Amtsbezirk Erlach:**

Erlach zählt auf 1074 Seelen Bevölkerung 32 besteuerte Personen.

Eschugg . . . . .	9	"
Mullen . . . . .	3	Haushaltungen.

Inß hat auf 2647 Seelen Bevölkerung . 39 Besteuerte.

Brüttelen . . . . .	17	"
Müntschemier . . . . .	9	"
Treiten . . . . .	4	"
Gäserz . . . . .	0	"
Siselen auf 874 Seelen . . . . .	15	"
Finsterhennen . . . . .	11	"
Binelz auf 799 Seelen . . . . .	12	"
Lüscherz . . . . .	12	"
Gampelen auf 688 Seelen . . . . .	11	"
Gals . . . . .	14	Familien.

Neuenstadt besteuert 42 Personen aus dem Armenfond mit Fr. 2414 Rp. —

Nods	"	7	"	dito.	"	181	"	95
Dieffe	"	3	"	"	"	150	"	50
Lamboing	"	9	"	"	"	98	"	80
Préles	"	2	"	"	"	15	"	—

**Amtsbezirk Frutigen hatte Besteuerte:**

	Frutigen.	Adelboden.	Nesche.	Krattigen.	Reichenbach.
1830	579	234	136	32	440
1832	587	256	124	42	460
1834	647	260	115	56	509
1836	621	285	134	51	513
1838 c.	640	289	118	60	503

Ueberall müssen Zellen bezogen werden, von 1 — sogar 4 pro mille.

**Amtsbezirk Interlaken:**

Beatenberg hat 37 Besteuerte, keine Armentellen.

Brienz . . .	hat 23 Besteuerte	}	43 (bezieht Tellen).
Oberried . . .	7 "		
Brienzwylser . . .	5 "		
Schwanden . . .	1 "		
Hofstetten . . .	4 "		
Ebligen . . .	3 "		

Grindelwald besteuert 34 Familienväter und 66 einzelne Individuen.

Gsteig besteuerte 1836 zusammen 166 (keine Tellen).

Habkern . . . . . 28 (hier Tellen, das Armen-  
gut Fr. 5444).

Lauterbrunnen . . . . . 85 (Tellen, Armengut  
Fr. 26,900).

Reißen . . . . . 7 (Tellen).

Därli . . . . . 13

Ringgenberg . . . . . 39 (Armengut Fr. 14,312  
hinreichend ohne Tellen).

Unterseen (1837 25) . . . . . 22 (Armengut Fr. 30,000).

**Amtsbezirk Ronolfingen:**

Dießbach hat 1094 Besteuerte.

Wichtrach . . . . . 226 "

Münsingen . . . . . 578 "

Worb . . . . . 232 "

Waltringen . . . . . 125 "

Biglen . . . . . 359 "

Höchstetten . . . . . 824 "

Wyl . . . . . 94 "

**Amtsbezirk Laupen:**

Laupen hat . . . . . 26 Besteuerte.

Difi . . . . . 10 "

Neuenegg . . . . . 83 "

Mühleberg . . . . . 95 "

Transport:	214	
Ferenbalm hat .	50	Besteuerte.
Frauenkappelen	34	"
Münchenwyler .	7	"
Clavaleyres . .	1	"
Gurbrü . . . .	11	"
Golaten . . . .	14	"
Wyleroltigen . .	18	"
	<hr/>	
	350	1837 waren 347 Besteuerte.

Armengut in jeder Gemeinde; nur Laupen und Münchenwyler ohne Zellen.

Amtsbezirk Nidau:

Im Jahre 1838.	Besteuerte.	Armengut.
Nidau . . . . .	36 (mit Fr. 1814)	Fr. 29,400
Belmont . . . . .	6 ( " " 52)	" 2000
Port . . . . .	7 ( " " 8	
	nebst Land)	" 656
Spsach . . . . .	0 (0)	" 201
Twann . . . . .	12 . . . . .	" 8237
Pigerz . . . . .	14 . . . . .	" 4323
Gottstadt: Safnern	104 (zumTheil inLand)	" 1530
Drpund . . . . .	44 . . . . .	" 1600
Scheuren . . . . .	7 . . . . .	" 875
Mett . . . . .	5 . . . . .	" 3868
Madretsch . . . .	9 (mit Fr. 201)	" 2836
Bürglen: Brügg .	18 . . . . .	" 4700
Aegerten . . . . .	32 . . . . .	" 1927
Schwadernau . . .	43 . . . . .	" 1297
Studen . . . . .	23 . . . . .	" 1450
Worben . . . . .	35 . . . . .	" 3891
Jens . . . . .	19 . . . . .	" 2870
Merzligen . . . . .	1 . . . . .	" 1552

	Besteuerte.	Armengut.
Suz: Suz u. Rattrigen	16 (Fr. 605)	Fr. 14,227
Lüscherz u. Alferme .	22 ( " 538)	f. d. ganze Gem.
Läuffelen . . . . .	25 . . . . .	Fr. 4451
Mörigen . . . . .	16 . . . . .	" 1002
Epsach . . . . .	7 . . . . .	" 1345
Hermrigen . . . . .	6 . . . . .	" 1097
Walperswyl . . . . .	14 . . . . .	" 3419
Bühl . . . . .	7 . . . . .	" 2183

Bei der Zerstückelung des Grundeigenthums gibt es zwar viele ärmere Grundeigenthümer, aber doch keine Bettler.

**Amtsbezirk Oberhasle:**

Nur von Hasleberg (33), Innerkirchet (62), Guttannen (36) sind die Besteuernten angegeben; alle anderen Angaben fehlen.

**Amtsbezirk Obersimmenthal:**

Hier sind leider die Angaben nicht überall vom gleichen Jahre.

Lenk hat für 245 Personen (worunter 30 uneheliche Kinder) Fr. 4824 Steuern bezahlt.

St. Steffan hat für 181 Personen Fr. 3039 Steuern bezahlt.

Zweissimmen hat für 280 Personen (worunter 22 uneheliche Kinder) Fr. 4200 Steuern bezahlt.

Boltigen hat 1836 für 305 Personen (worunter 25 uneheliche Kinder) Fr. 4264 Steuern bezahlt.

Der vorhergehende Bericht gab 206 Besteuerte für Lenk, 247 für St. Steffan, 232 für Zweissimmen, 200 für Boltigen.

**Amtsbezirk Trachselwald.**

Da die nicht bedeutenden Armengüter nicht ausreichen, so müssen überall Zellen erhoben werden. Es wurden an Zellen erhoben:

	1830	1834	1836	1837	1838
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Affoltern . . .	1739	1214	1786	1820	1822
Dürrenroth . .	1733	2597	2019	2552	2521
Erismyl, Dorf	1640	3750	3940	4383	4383
Wyßbachengraben	2038	3158	3496	2846	2790
Huttwyl . . .	2931	2821	3200	2872	2900
Lüzelflüh . . .	3000	5754	4510	4481	5730
Kügsau . . . .	2982	2430	2571	2501	2570
Sumiswald . .	10,430	10,042	11,693	10,856	8338
Trachselwald .	2700	1821	1821	2868	1953
Walterswyl . .	1050	758	825	1177	803
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	20,243	34,345	35,861	36,356	33,810

also Zunahme um Fr. 7096,

Verminderung um " 3529, mithin wirkliche Vermehrung

im Ganzen um " 3567.

Amtsbezirk Thun:

Amsoldingen . . .	27	Besteuerte.	
Höf . . . . .	23	"	
Zwieselberg . . .	6	"	
Langenbühl . . .	5	"	
Forst . . . . .	8	"	
Blumenstein . . .	27	"	ohne Zellen. Armengut 1837 Fr. 11,715.
Lannenbühl . . .	24	"	mit Zellen. Armengut Fr. 5238.
Hilterfingen . . .	26	"	Armenfond nicht zu- reichend.
Oberhofen . . . .	54	"	
Heiligenschwendi .	24	"	
Leufenthal . . . .	36	"	
Schwendi . . . . .	9	"	
Ringoldswyl . . .	1	"	

Schwarzenegg: Unterlangenegg 168 Besteuerte.

Oberlangenegg . . . . . 70 "

Eriz . . . . . 48 "

Horenbach . . . . . 50 "

Sigriswyl 246 Besteuerte. Armenfond Fr. 24,840, nicht  
ausreichend, sondern noch starke Zellen.

Steffisburg 234 Besteuerte. Zellen bei zu schwachem Ar-  
menfond.

Heimberg . 9 "

Homberg . 18 "

Farni . . 91 "

Thungschneit 0 "

Thierachern 14 " Auch hier Zellen bei zu  
schwachem Armenfond.

Uetendorf . 39 "

Uebeschi . 33 "

Pohlern . 12 "

Thun, Stadt. Armenfond hinreichend; in den Landgemein-  
den Zellen bei zu schwachem Armenfond.

Im Jura bestehen bekanntlich keine Armentellen.

### L a n d s a s s e n.

Die Vorschläge über Fortbestand oder allmälige Auf-  
lösung dieser Corporation sind in dem allgemeinen Vortrage  
über die Finanzreform und die Revision des Armenwesens  
enthalten. Bis jedoch ein definitiver Beschluß hierüber gefaßt  
sein wird, muß das Hauptaugenmerk darauf gerichtet sein,  
die früher äußerst vernachlässigte Erziehung dieser Kinder  
besser und zweckmäßiger einzurichten. Zu diesem Zwecke wurde  
für diese Corporation, die Ende 1837 auf 2551 Köpfe an-  
gestiegen war (nebst 48 sogenannten Glasholzern), unter  
welchen 841 Kinder, bereits 1836 eine Mädchenerziehungs-  
anstalt, zuerst von 10 Schülerinnen, zu R ü g g i s b e r g  
errichtet, die 1838 auf 30 anstiegen, und mit Anfang des

Jahres 1839 auf die Zahl von 40 gebracht werden sollen. Die Knabenerziehungsanstalt, 1837 mit 12 Schülern zu Röniz eröffnet, stieg im Jahre 1838 auf die Zahl von 33, und soll Anfangs 1839 ebenfalls auf die Zahl von 40 gebracht werden, womit man dem dringendsten Bedürfnisse zu entsprechen hofft. Beide Anstalten erfreuen sich eines gedeihlichen Fortganges. Die Lehrfächer sind die gewöhnlichen einer guten Primarschule; außerdem aber werden die Mädchen zur Haushaltung und weiblichen Arbeiten angehalten; die Knaben aber betreiben die Schuhmacherei, Schneiderei, Küblerei, Drechslerei und das Hästlimachen. Den Bedarf an Feldfrüchten pflanzen sie selbst. Wünschenswerth dürfte sein, wenn in beiden Anstalten auf begabtere, talentvollere Kinder ein besonderes Augenmerk gehalten würde, um sie später in den Staatsanstalten zu Lehrern und Lehrerinnen ausbilden zu lassen.

Die Ausgaben für die Landsassen betragen 1838 die Summe von Fr. 41,168 Rp. 91, wovon Fr. 36,100 dem Staate auffallen.

Mag nun auch die Einbürgerung der Landsassen, die früher oder später nothwendig erfolgen muß, noch verzögert werden, so wird wohl Niemand in Abrede stellen können, daß, so wie früher, die äußerst nachlässige Erziehung der Kinder dieser Corporation ein bedeutendes Hinderniß derselben war, da viele Gemeinden ihre Aufnahme scheuten, jetzt durch die bessere Erziehung derselben diese Einverleibung bedeutend erleichtert werden muß, da gegen die Aufnahme wohlzogener junger Leute, die zur Arbeit gehörig angehalten, daran gewöhnt und befähigt sind, ihren Unterhalt selbst zu erwerben, offenbar nicht mehr der frühere, oft nicht ganz ungegründete Widerwille vorliegen kann.

### G. S a n i t ä t s w e s e n.

Durch die Verbreitung des Projectes einer neuen Medicinalordnung im Jahre 1837, mit der Aufforderung

zu Einsendung von Bemerkungen, veranlaßt, waren von verschiedenen Seiten, sowohl von Aerzten als Nichtärzten, Gutachten und Bemerkungen eingelangt, auf welche hin eine zweite, sorgfältige Berathung des früheren Projectes im Jahre 1838 statt hatte, deren Ergebniß in einem neuen Projecte sodann dem Departement des Innern mitgetheilt wurde.

Die Bearbeitung des Entwurfes einer Pharmacopöe wurde zwei erfahrenen Apothekern übertragen, muß aber vorerst auf die definitive Feststellung der Grundsätze der Medicinalordnung warten.

Die Verordnung über den Giftverkauf, vom Jahre 1789, schien wegen der Unzweckmäßigkeit mancher Bestimmungen längst einer Revision bedürftig. Ein neuer Entwurf wurde dem Centralpolizeidirector mitgetheilt, und nach mehreren, durch denselben vorgeschlagenen, zweckmäßigen Modificationen, neu bearbeitet dem Regierungsrathe vorgelegt.

Eben so hatte ein Vergiftungsfall durch Zuckerbackwerk eine Untersuchung über die Farbenbeimischung sowohl von Zucker- als Kuchenbäckern und Verfertignern von Spielzeug veranlaßt, vermöge deren sich die Sanitätsbehörde ein möglichst genaues Verzeichniß aller zu obigen Zwecken benutzten Farben vorlegen ließ. Hierauf begründet, wurde der Entwurf einer kurzen Verordnung über die Anwendung von Farben zu den angeführten technischen Zwecken, mit Beifügung von Strafbestimmungen über die Anwendung schädlicher Stoffe, dem Regierungsrathe vorgelegt.

Wegen überhäufeter Geschäfte des damit beauftragten Mitgliedes ist die Bearbeitung des Entwurfes einer neuen Wasenmeisterordnung nach den vom Regierungsrathe hierüber erhaltenen Weisungen einstweilen noch unterblieben.

Vorzüglich in den Gebirgsgegenden unseres Kantons zeigt sich ein Mangel an patentirten Aerzten und Wundärzten. So kam die mit vielen Armen schwer beladene Berggemeinde Guggisberg mit dem Gesuche ein, um Erhaltung eines

Staatsbeitrags für die Anstellung eines eigenen Arztes in ihrer Gegend: welches Gesuch von der Sanitätscommission unter dem Bedinge, daß auch die Gemeinde sich ihrerseits zu einem angemessenen Beitrage verpflichten würde, den höhern Behörden zu einem ansehnlichen Beitrage empfohlen wurde. Der Regierungsrath wollte auf dieses vereinzelte Gesuch nicht eintreten, und eben so sandte er auf einen spätern ähnlichen Antrag zur Bewilligung eines ärztlichen Wartgeldes für eine andere Landesgegend, in Berücksichtigung der Wünschbarkeit ähnlicher Vorkehrungen für verschiedene ärmere Gegenden die Frage zur Untersuchung, in welchem Maße und welche Gegenden des Kantons noch vor Erlaß der Medicinalordnung durch dergleichen Wartgelder für tüchtige Aerzte zu unterstützen seien.

Häufige Klagen und mehrfach bei dem Großen Rathe eingegangene Vorstellungen über den schädlichen Gehalt geistiger Getränke veranlaßten die Regierung zu dem Auftrage an die Polizeisektion, diesen Gegenstand einer nähern Untersuchung zu unterwerfen. Die eingesandten Branntweinsmuster wurden daher auf Veranstaltung der Sanitätscommission chemisch analysirt, und da sich aus dem Expertengutachten ergab, daß die Branntweinsorten sehr oft mit höchst nachtheiligen Beimischungen versetzt sind, der Entwurf einer Verordnung vor höhere Behörde gebracht, um, soweit es in der Aufgabe der polizeilich-sanitarischen Wirksamkeit gelegen sein kann, das Publicum vor diesem Uebelstande sicher zu stellen.

Die Zahl der von 1831 bis und mit 1838 patentirten Aerzte und Wundärzte beläuft sich auf 49; die Zahl der patentirten Thierärzte auf 46. Als Apotheker sind patentirt worden 9. Endlich wurden in dieser Zeit 87 Hebammen patentirt.

#### U n t e r r i c h t s a n s t a l t e n.

Die Hebammenschule wurde, wie in den frühern Jahren, unter der Leitung des Herrn Professors Hermann fortgesetzt, der jährlich zwei fünfmonatliche Lehrkurse hält.

Um besonders dem Bedürfnisse ärmerer Gegenden zu entsprechen, hatte man die Anstalt erweitert, so daß jetzt für einen Kurs acht statt bloß sechs Schülerinnen aufgenommen werden können. Den von mehreren Seiten aus dem Jura eingelangten Wünschen gemäß wurde wieder, wie bereits 18<sup>34/35</sup> geschehen war, ein französischer Kurs für die Schülerinnen aus dem Jura abgehalten.

Patentirt wurden im Jahre 1838 17 Hebammen; überhaupt seit 1831 zusammen 87.

### Entbindungsanstalt.

In den drei verschiedenen Anstalten wurden 1838 verpflegt:

in der academischen Entbindungsanstalt . . . . .	128 Frauen
in der sogenannten Inselstube . . . . .	81 "
in der Hebammenstube . . . . .	50 "
	<hr/>
	259

Kinder wurden geboren:

in der academischen Entbindungsanstalt . . . . .	124
in der Inselstube . . . . .	73
in der Hebammenschule . . . . .	50
	<hr/>
	247

Also im Ganzen verpflegte Personen . . . . . 506

Von den Aufgenommenen waren . . . . . 128 Verheirathete.  
 . . . . . 131 Unverheirathete.

Kantonsangehörige . . . . . 239

Schweizerinnen aus andern Kantonen 19

Landesfremde . . . . . 1

Erstgebärende 96: die älteste war 48, die jüngste 17 Jahre alt.

In 246 Geburten wurden 247 Kinder geboren, nämlich 121 Knaben und 125 Mädchen; bei einem unreifen Kinde war das Geschlecht nicht bestimmt. Von den 251 Wöchnerinnen

— fünf waren bereits entbunden in die Anstalt getreten — wurden 242 gesund, drei mit eingebrachten Krankheiten entlassen, vier wurden von der academischen Poliklinik behandelt, gestorben sind zwei, so wie zwei vermeintlich schwanger waren.

Zur Vervollständigung des geburtshülfflichen Apparates war für diese Anstalt ein Kredit von Fr. 100 vom Erziehungsdepartement bewilligt worden, und eben so viel vom Departement des Innern.

Die Kosten der Anstalt betragen zusammen Fr. 7077 Rp. 07<sup>1</sup>/<sub>2</sub>,

nämlich für die academische Entbindungsanstalt

	Fr. 3683 Rp. 85
für die Inselstube . . .	" 1636 " 45
für die Hebammenschule . . .	" 1756 " 72 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	Fr. 7077 Rp. 02 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

### I m p f w e s e n.

Im vorjährigen Berichte ist bereits für 1837 die Zahl der Geimpften, die mit vier Revaccinationen 7253 betrug, angegeben worden; mißlungen waren 30 Impfungen. Wir fügen nun noch aus dem erst seither eingelangten vollständigen Berichte bei: daß der Impfstoff nicht nur überall im Kanton abgegeben, sondern daß Versendungen in die angrenzenden Kantone Freiburg, Solothurn, Wallis, Neuenburg, selbst nach Stalien stattfanden. Auch wurden zu Rehrsatz und in Muri Versuche zu Gewinnung von Kuhpockenstoff gemacht: sie mißlangen aber bei zu spät eingelangter Anzeige, da die Pusteln bereits überreif waren, und zum Zwecke nicht mehr benutzt werden konnten.

Von der Pockenepidemie blieben die einzelnen Landestheile verschont: nur einzelne Fälle zeigten sich in den Amtsbezirken Thun und Wangen. Die Pockenepidemie vom Jahre 1836 hatte die wohlthätige Folge, daß in dem benachbarten

Kanton Freiburg ein dem bernischen Impfwesen ähnliches System eingeführt wurde. Aus den Amtsbezirken Narberg und Bruntrut hörte man Klagen über Indolenz von Aeltern gegen Vaccination ihrer Kinder.

Im Jahre 1838 wurden 6097 Kinder geimpft, und mit einer Revaccination 6098. Mißlungen sind 38 Impfungen und 3 Revaccinationen. Aus sechs Oberämtern sind aber keine Tabellen eingelangt, und außerdem werden noch 10 Impfkreisärzte bemerkt, die ihre Tabellen noch nicht eingesandt haben; drei sind sogar seit 1833 im Rückstande; hingegen haben von den für 1837 ausstehenden drei ihre Impfungen nachträglich eingesandt, die ein Resultat von 286 gelungenen und drei mißlungenen ergeben.

Es ist daher klar, daß die Zahl der Impfungen jährlich nur approximativ angegeben werden kann: eine größere Strenge bei Einforderung dieser Tabellen wird durchaus nothwendig, wenn nicht alle statistischen Angaben völlig illusorisch werden sollen.

Der gegenwärtige im Kanton gebräuchliche Impfstoff ist im Frühlinge 1838 als primitive Lymphe erneuert worden: Herr Oberimpfarzt Fischer bezog sie aus dem Small Pox Hospital (Kinderblatternhospital) St. Pancreas in London.

Dieser primitive Stoff faßte glücklich, und erschien mit allen Symptomen einer guten und glücklichen Vaccine. Die Aenderung und Erneuerung des Impfstoffes ist im Allgemeinen sehr anzurathen, indem ein veralteter, durch viele Uebertragungen mehr oder weniger geschwächter und ausgearteter Stoff unstreitig nicht mehr so kräftig gegen die Pockenkrankheit schützen kann. Bei uns kommt die spontane Entwicklung der Kuhpocken an den Eutern der Kühe noch bisweilen vor, allein manche Eigenthümer oder Wärter sind mit derselben nicht bekannt, oder scheuen sich, die Sache Privatpersonen oder Behörden mitzutheilen, obwohl für solche Anzeigen eine Belohnung ausgesetzt ist. Auf die Anzeige im Herbst 1838,

daß bei der Wegmühle Pocken an den Cutern vorkommen, begab sich der Herr Oberimpfarzt mit Herrn Professor Koller dorthin, fand bei zwei Kühen noch etwas Ausschlag und Materie, impfte damit vier Kinder, doch ohne Erfolg.

Unser Kanton blieb auch im Jahre 1838 von der Pockenepidemie verschont, nur wenige sporadische Fälle kamen in den Amtsbezirken Wangen und Delsberg vor: hier wurden in der Gemeinde Roggenburg zwei Kinder mit ächten Pocken befallen, welche Krankheit aus Frankreich eingeschleppt worden war.

In einigen Staaten Deutschlands und in Toskana ist die Impfung der Kinder obligatorisch. Wenn aber im Vaterlande Jenner's noch so viele Vorurtheile dagegen bei der ärmern Volksclasse herrschen, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn auch bei uns, wo kein Zwang hierin geübt, wo bloß durch unentgeltliche Vaccination für alle Armen vom Staate gesorgt wird, noch manche Vorurtheile nicht ausgerottet sind.

### P o l i k l i n i k .

Wie die Entbindungsanstalt, gehört die Poliklinik zu denjenigen Anstalten, welche sowohl den Zweck sorgfältiger Krankenpflege haben, als auch für den Unterricht dienen: sie verdankt ihre Gründung dem Bedürfnisse der sehr zahlreichen ärmern Klasse in der Hauptstadt. Der gedeihliche Fortgang und die allmälige bedeutende Erweiterung, welche dieser Anstalt unter Leitung ihres Vorstehers, Herrn Professors Fueter, auch im Laufe des Jahres 1838 zu Theil geworden sind, erhellet aus folgender Uebersicht:

Die Zahl der Patienten betrug 2224,

von denen geheilt worden . . . . .	1406
gebessert . . . . .	276
verstorben . . . . .	123
ohne bekanntes Resultat weggeblieben . .	419

---

2224

Die Zahl der verschriebenen Recepte steigt auf 11,193 (1836 waren es 7092, und 8221 im Jahre 1837).

An der ärztlichen Behandlung nahmen unter Leitung und Aufsicht des Vorstehers 15 Candidaten der Medicin Theil.

In der augenärztlichen Abtheilung der Anstalt wurden 99 Personen behandelt.

Die Einnahmen der Anstalt waren 1838:

Cassafaldo von 1838 . . . . .	Fr. 300	Rp. 05
Beitrag des Departements des Innern . . . . .	" 1200	" —
" " Erziehungsdepartements . . . . .	" 600	" —
" der Einwohnergemeinde von Bern für neun Monate . . . . .	" 675	" —
" von der Landsassen-Corporation . . . . .	" 250	" —
Außerordentlicher Beitrag des Regierungsrathes . . . . .	" 800	" —
Summe . . . . .	Fr. 3825	Rp. 05
Die sämtlichen Ausgaben pro 1838 . . . . .	" 3803	" 16
Also Cassafaldo pro 1839 . . . . .	Fr. 21	" 89

### Spitäler.

(Inselspital und Außerkrankenhaus).

Da über diese beiden Anstalten jährlich besondere Berichte im Drucke erscheinen, so dürfte es vielleicht nicht unzweckmäßig sein, hier eine kurze Uebersicht dessen zu geben, was seit 1831 in jenen beiden Anstalten geleistet worden ist.

Der Inselspital, von zwei Aerzten und eben so vielen Wundärzten besorgt, hatte als Normalzahl 115 Betten; die Zahl der aufgenommenen Kranken stieg über 1000. Badercuren wurden an beiläufig 120 Kranke ertheilt, wofür von der Regierung Fr. 4000 bewilligt waren. Im Jahre 1831 wurde aus einem besondern Credite von Fr. 6000 ein

Krankenwagen zum bequemern Transporte der Kranken in die Heilbäder und von da zurück für ungefähr 20 Kranke erbaut \*).

Eine sehr bedeutende Veränderung ist jetzt in Hinsicht des gesammten ärztlichen Personals eingetreten. Früher besorgten zwei Aerzte, ein sogenannter Ordinarius mit höherer Besoldung und ein sogenannter Nichtordinarius Jahr um Jahr die gesammte medicinische Abtheilung der Kranken. Jetzt hingegen sind zwei Aerzte angestellt: der eine, zugleich Vorsteher der medicinischen Klinik an der Hochschule, hat eine Abtheilung von 20—24 Kranken zu besorgen, die er aus den sich zur Aufnahme meldenden auswählen kann; der andere Arzt ist für die sämmtliche übrige medicinische Krankenabtheilung angestellt. Bei den Wundärzten richtete sich noch aus frühern Zeiten her die Besoldung nach den Verpflegungswochen der behandelten Kranken, die also sehr variiren konnte; dabei war noch für sogenannte schöne Curen (gelungene schwierigere Operationen) ein Extracredit bis auf Fr. 500 bewilligt: überdieß war noch für Lieferung und Anlegung der Bruchbänder 2c. ein gewisses nicht unbedeutendes Emolument fixirt. Statt dessen sind jetzt für die chirurgische Abtheilung zwei Chirurgen mit einem fixen Gehalte von Fr. 1600 angestellt, nebst dem Vorsteher der chirurgischen Klinik, der 20—24 Kranke dieser Abtheilung besorgt (1834—1835). Dazu kam noch (im September 1835) die Anstellung zweier Assistenten, eines für die medicinische so wie eines für die chirurgische Abtheilung: beide müssen patentirte Aerzte und Wundärzte erster Classe, und stets einer derselben im Hause gegenwärtig sein. So ist jetzt das ärztliche Personal von vier auf sieben vermehrt: sicher eine auch für eine größere Ausdehnung des Hospitals genügende Anzahl.

Durch eine Entschädigung des Inselpredigers für seine bisher in der Insel gehabte Wohnung, mit der Bedingung,

\*) Bericht der abgetretenen Regierung Seite 433—35. 1835

seine neue Wohnung immer in der Nähe der Insel zu wählen, wurden zwei Zimmer gewonnen, die, an einem Ende des Hospitals gelegen, zu einem Operationssaale bestimmt worden sind (1836). Auch durch Verlegung der Geburtsanstalt, der Kindbetterstube, welche mit der akademischen Entbindungsanstalt vereinigt wurde, gewann die Insel zwei Zimmer zu anderweitiger Verfügung; dieselben wurden für die Reconvalescenten der Insel bestimmt, die bis zu ihrer vollständigen Heilung hier verblieben, statt daß sie früher schwern, dringendern Fällen hatten Platz machen müssen (1836). Eben so ist Platz gewonnen durch Verlegung der Gemüthsfranken in das äußere Krankenhaus, wo sie als Probecuranstalt mit dem dortigen Irrenhause vereinigt worden sind. Hiedurch sind jetzt sechs Plätze allein für Epileptische bestimmt, welche diese früher eben mit jenen Gemüthsfranken hatten theilen müssen, deren Vermischung schon an und für sich nicht sehr zweckmäßig war. Endlich wurde auch ein neues Zimmer mit sieben Betten für Lungenschwindsüchtige eröffnet (1838), für welche es nie an Anmeldungen fehlt.

Auch mußte das Wärterpersonal vermehrt werden. So erhielt Nr. 13 eine Vermehrung durch einen männlichen Wärter, Nr. 19 und 20 durch eine Krankenmagd (1835), und eben so (1836) Nr. 14. Zur Aufmunterung guter Krankenwärter ließ man nicht nur eine Erhöhung ihres Lohnes eintreten, sondern führte auch eine periodische Gratification ein, stadienweise von fünf zu fünf Jahren ansteigend, bei steter Zufriedenheit mit ihren Leistungen.

Es trat auch hinsichtlich der Arzneilieferung eine nicht unbedeutende Erleichterung für die Insel ein, indem in Folge des vom Großen Rathe gefaßten Beschlusses zur Errichtung einer Staatsapothekes bis zu deren Eröffnung die gelieferten Arzneien nach einer fixen Taxe festgesetzt wurden, von welcher Gesamtsumme ein Abzug von 25 % eintrat, ohne daß darum die Arzneien weniger heilsam waren (1834). Der gleiche

Vortheil blieb der Insel nach Eröffnung der Staatsapothek; ja, bereits im zweiten Jahre nach ihrer Eröffnung (1838) war sie im Falle, den durch sie bedienten Staatsanstalten noch weitere 10%, also im Ganzen 35% Abzug, an den gelieferten Arzneimitteln zu gewähren, nebst einer sehr bedeutenden Zulage über dieses hinaus an die wohlthätige poliklinische Anstalt.

Es dürfte vielleicht bei Vergleichung der Tabelle \*) auffallen, daß die höchste Krankenzahl von 1832 (nämlich 1342) seither nie erreicht, geschweige je überschritten wurde. Die Erklärung ist aber ganz einfach, daß durch die Errichtung der poliklinischen Anstalt (1835), so wie der Nothfallstuben in den entferntern Landestheilen (1835 vom Großen Rathe beschlossen und 1836 und 1837 eingerichtet), eine bedeutende Anzahl von Kranken, die sonst allein an den Inselhospital in Bern gewiesen waren, jetzt anderweitige und nähere Hülfe gefunden haben, so daß für eine weit größere Zahl von Kranken gesorgt worden ist, als früher, ohne daß darum die wohlthätige Wirksamkeit der Insel irgend abgenommen hätte. Sicher hat auch die Verlegung der Kindbetterinnen und der Gemüthsranken aus der Insel zur Verminderung der jährlichen Krankenzahl beigetragen.

Eine bedeutendere Erleichterung für die Kranken wurde ihnen durch viel ausgedehntere und zweckmäßigere Benutzung der Bäder gewährt, denen die Insel seit Jahren so viele ausgezeichnete Curen verdankt. So wie bereits 1831 ein Krankenwagen zur bequemen Hin- und Rückreise der Kranken erbaut worden, so wurde (1834) ein zweiter, noch etwas geräumigerer Krankenwagen erbaut, wodurch jetzt sämtliche Kranke nach Schinznach und Baden und wieder zurück die Reise in wohl eingerichteten Wagen machen können. Seit 1837 ist diese Einrichtung auch für die Patienten, welche in die

---

\*) S. Tabelle.

Bäder von Leuf gesendet werden, getroffen, daß sie bis Randersteg und auf der Rückreise von da wieder zurück zu Wagen geführt werden. Auch wurde in Leuf nach genommener Rücksprache mit dem dortigen Arzte und einem dortigen Gastwirth den früheren Uebelständen abgeholfen, so daß von da an dieses für Flechten unentbehrliche Bad weit mehr und mit viel größerem Erfolge benutzt werden konnte.

Auch vermehrte die Inseldirection die frühere für Bade-steuern bestimmte Summe von Fr. 4000 bereits 1835 auf Fr. 5500 und 1837 auf Fr. 6000 \*), da die Zahl der Anmeldungen für diese wohlthätige Anstalt jährlich zunimmt, wie es auch die mitfolgende vergleichende Tabelle zeigen mag.

Endlich sei noch beigefügt, daß durch die Errichtung einer wohleingerichteten Todtenkammer (1835), die auch für die ärmere Klasse der Einwohner zur ferneren Benutzung offen steht, und die (1838) mit einer zweiten vermehrt wurde, den Forderungen der Humanität und des Anstandes entsprochen worden, so wie auch in wissenschaftlicher Beziehung durch Einrichtung eines zweckmäßigen Sectionslocals (1838) gesorgt wurde.

Zunächst dürfte nun wohl die Vermehrung der Plätze für Kinder (zu den bereits bestehenden 12 Betten noch ein zweites Zimmer mit 6—8 Betten) und der Betten für Lungenschwindsüchtige (zu den bereits bestehenden 7 Plätzen noch ein Zimmer für 4—6 solcher Kranken) zu wünschen sein, da beiderseits nicht allen Anmeldungen entsprochen werden kann, und in beiden Beziehungen die Hülfe so wohlthätig wäre. Wir dürfen erwarten, in Kurzem auch diese Wünsche erfüllt zu sehen \*\*).

Das äußere Krankenhaus besteht aus drei verschiedenen Abtheilungen: 1) eine sogenannte Pfründeranstalt für unheilbare Kranke, zu 20 Betten berechnet; 2) das Curhaus

---

\*) 1839 wieder um Fr. 500, also auf Fr. 6500.

\*\*\*) Bereits ist ein neues Zimmer für chirurgische Fälle zu öffnen erkannt worden (Sept. 1839).

für syphilitische, krägige und mit Grindauschlag behaftete Patienten, zu 50 Plätzen, welche Zahl aber hie und da, freilich mit großer Beschränkung für die Kranken, bis auf 100 anstieg; 3) endlich das Irrenhaus, auf 30 Plätze berechnet \*). Das Ganze ist, in ärztlicher Hinsicht, unter der Leitung eines dort wohnenden Arztes und Wundarztes, der für sich einen Gehülfen hält.

Daß diese Anstalt früher stets etwas stiefmütterlich behandelt war, wird wohl von Niemanden in Abrede gestellt werden. Beitragen mochte hiezu theils die Entfernung dieser Anstalt von der Insel, die öftere Besuche der oberen leitenden Behörde wenigstens sehr erschwerte, daher manche Mängel und Mißbräuche fort dauerten, die gewiß längst abgeschafft worden sein würden, wären sie der Behörde bekannt gewesen; theils vielleicht dann auch die Art der dort verpflegten Krankheiten; endlich ohne Zweifel die im Vergleiche mit der Insel ungleich beschränkteren Hülfsmittel.

Wenn seither Manches, und nicht Unbedeutendes, zur Verbesserung dieser Anstalten geschehen ist, wie sich jedem unbefangenen Beobachter bei Vergleichung derselben in ihrer jetzigen Gestalt mit ihren früheren Einrichtungen auf den ersten Blick ergeben wird, so muß allerdings noch manche Verbesserung eintreten, was freilich jetzt, bei geregelten Verhältnissen und bei zweckmäßiger Verwendung der Hülfsmittel, leichter sein wird.

Zuerst ist hier der Erweiterung des Curhauses zu erwähnen (wo früher oft eine bedeutende Zahl von Kranken in sehr engem Raume zusammengedrängt war), das neu eingerichtet, um ein zweites Stockwerk vergrößert, mit einem neuen Dachstuhle und zwei großen Estrichen zum Trocknen der Wäsche bei schlechter Witterung versehen wurde. Die sämtlichen Kosten hiefür beliefen sich in den Jahren 1831, 1832, 1833 und 1834 zusammen auf Fr. 24,380.

---

\*) Bericht der abgetretenen Regierung, S. 435.

So zweckmäßig diese Erweiterung an und für sich war, so sehr sie Erleichterung für vermehrte Aufnahme dieser Art von Kranken gewährte, so muß doch bedauert werden, daß sie zum Theil so sorglos ausgeführt wurde, daß in den nächsten Jahren bereits so bedeutende Reparationen vorgenommen werden mußten, wenn nicht das Gebäude einstürzen, und sonst bei sehr fehlerhafter Construction der Kamine durch den furchtbarsten Rauch unbrauchbar werden sollte. Die daherigen Kosten beliefen sich über Fr. 1600.

Einen zweiten Uebelstand brachte dieser Neubau herbei, daß er die ehemalige, zwar sehr mangelhafte Badeanstalt aus dem Gebäude entfernte, und diesen Raum für eine Pächterwohnung benutzte, die damals so leicht und so zweckmäßig anderswo hätte angebracht werden können; während jener Platz für eine verbesserte Badeinrichtung so wohl benutzt werden konnte, ungleich zweckmäßiger, als der jetzige, dafür angewiesene Raum, in welchen die Curhauspatienten nur gelangen können, indem sie, wenn auch nur einige Schritte weit, sich außer das Haus in die Badeanstalt begeben müssen, was besonders zur Winterszeit ein nicht unbedeutender Uebelstand ist, zu dessen Hebung schon seit 1832 jährlich Anträge gemacht wurden, was offenbar nur wegen anderweitiger, dringenderer Verbesserungen unterblieben ist. Wir hoffen, daß die Behörden auch diesem Uebelstande in kurzer Zeit abhelfen werden.

Am dringendsten erschienen jetzt die nothwendigsten Verbesserungen in der bis dahin äußerst vernachlässigten Irrenanstalt. Hier entstand aber natürlich die Frage: Will man lieber eine ganz neue Anstalt, eine eigentliche Heilanstalt gründen, wo die Nachtheile der jetzigen vermieden und die Erfahrungen der neueren Zeit benutzt würden; oder glaubt man sich auf theilweise Verbesserungen der jetzigen Anstalt beschränken zu sollen? Für beide Ansichten fanden sich nicht unwesentliche Gründe. Als aber die über die von der

abgetretenen Regierung nach dem 13. Januar 1831 vorgenommene Dotation der Insel und des äußeren Krankenhauses erhobene Streitigkeit weitaussehender zu werden und sich mehr verwickeln zu wollen schien, glaubte man sich eher zur letzteren Ansicht neigen zu sollen. Nicht nur schien der Ausgang dieser Streitigkeit ziemlich weitaussehend, und eine Verständigung der beiden, das Eigenthum dieser Anstalten ansprechenden Theile für eine so bedeutende Ausgabe, wie sie ein Neubau nothwendig herbeiführen müßte, sehr unwahrscheinlich; jedenfalls aber ganz gewiß, daß die Entscheidung und erst noch die Ausführung eines solchen Baues nothwendig sich viele Jahre hinausziehen müßte: so daß aus diesen Rücksichten die Direction glaubte, lieber theilweise Verbesserungen alsogleich eintreten lassen zu sollen, so weit die Hülfsmittel des Hauses hinreichen würden, wodurch dann für die bereits dort befindlichen Irren in kurzer Zeit beträchtliche Erleichterungen eintreten könnten. Eine für daherige Vorschläge im Jahre 1834 ernannte Commission von zwei Mitgliedern der Sanitätscommission, deren eines zugleich auch Mitglied der Insel- und Außerkrankenhausdirection war, rügte in ihrem am 16. September 1834 an die Behörde erstatteten Rapporte hauptsächlich folgende Uebelstände: zuerst das kerkerartige Aussehen der traurigen, schmutzigen, von Gestank erfüllten Zellen; die un Zweckmäßige Kost (es genüge, zu sagen, daß die Irren früher um 7 Uhr Morgens eigentlich das Mittagessen und um 11 Uhr dann das Frühstück erhielten); Mangel an Reinlichkeit; Mangel an zweckmäßiger Beschäftigung; nicht hinlängliches Wärterpersonal; den Mangel an gemeinschaftlichen Speise- und Arbeitszimmern; den Mangel einer Badeanstalt. Wie diesen gerügten Mängeln abzuhelpen versucht wurde, wird sich in Folgendem zeigen.

Auf die vom Arzte des äußeren Krankenhauses 1832 gemachte Bemerkung, daß, wegen der sich mehrenden Anmeldungen zur Aufnahme Kränkiger und Syphilitischer, besonders

gegen fremde Handwerksbursche eine beschränkende Maßregel erlassen werden möchte, wurde durch eine Bekanntmachung des Departements des Innern vom 7. Februar 1833 gesorgt, nach welcher fremde Handwerksbursche, wenn sie nicht eine Zeit lang im Kanton gearbeitet haben, nicht mehr unentgeltlich, sondern nur gegen Bezahlung ihrer Cur aufgenommen werden.

Im Curhause war der Uebelstand vorhanden, daß die Patienten die wollenen Bettdecken sowohl in den Zimmern als auch zum Besuche des Bades als Badmäntel benutzten, wodurch sowohl der Anstand verletzt als schlecht für die Gesundheit gesorgt wurde; es wurden daher die nöthigen Badmäntel und Zimmerröcke angeschafft, so wie auch in den Zimmern Ventilatoren angebracht wurden (1834). In eben diesem Jahre wurde eine wasserreiche Quelle angekauft, die für die gesammten Anstalten von großer Wichtigkeit gewesen sein würde, wenn nicht durch eingetretene Hindernisse ihre Herleitung sich so lange verzögert hätte, daß durch Abgrabung derselben leider diese ganze Acquisition vereitelt wurde.

In den Jahren 1835 — 1838 fand dann die völlige Umgestaltung der sämtlichen Zellen in freundliche helle Zimmer Statt, nachdem die sonst in allen Zellen befindlichen Abtritte entfernt, die Fensterbänke heruntergehauen und die neuen Fenster bloß mit neuen grau angestrichenen Gitterstäben versehen worden, statt der früheren quarrirten Fenstergitter, die kaum das nothdürftigste Licht gewährt hatten, und nach Wegschaffung der Speiselöcher, durch welche früher die Speisen in die Zellen geschoben worden waren, so wie nach Ersetzung der schweren hölzernen Pritschen durch hölzerne Bettstellen. Bei der Abtheilung der männlichen und weiblichen Irren wurden geräumige gemeinschaftliche Schlaf- und Eßzimmer eingerichtet, eine zweckmäßige Speiseordnung eingeführt. Das Wärterpersonal wurde vermehrt (nach Verlegung der Probecuranstalt im Ganzen um drei Personen) und der Lohn derselben

erhöht, zu deren Ermunterung ebenfalls die bereits oben erwähnten Gratificationen nach Stadien eingeführt wurden. Ende 1837 wurde auch die bisher in der Insel bestandene Probecuranstalt dahin verlegt, wozu durch die Bauten Raum gewonnen war, so daß jetzt für diese Abtheilung drei bis vier Männer- und eben so viel Weiberplätze vorhanden sind, so wie im Ganzen nöthigenfalls für 50 Irren Raum vorhanden ist. Früher war bei der Verpflegung dieser Gemüthskranken in der Insel stets der Uebelstand gewesen, daß in dem einen Zimmer, wo sie mit den Epileptischen zusammen wohnten, für ihre Sicherheit nicht gesorgt werden konnte, daher sowohl Entweichungs- als auch Unglücksfälle vorkamen; wenn sie aber in zwei andere feste Zimmer gebracht wurden, die Bewegung in freier Luft für sie unmöglich war, indem der gleiche Hofraum zum Spaziergange für alle Kranken dienen mußte.

Außer der Landarbeit ist auch im Winter für Beschäftigung der Irren gesorgt durch allerlei Arbeit, so wie auch zu ihrer Erholung allerlei Spiele, Musik und Bücher angeschafft worden sind. So ist auch (1838) eine zweckmäßige Badeanstalt eingerichtet, wo jetzt alle Irren wöchentlich einmal gebadet werden, was früher nur selten geschehen konnte. Die Kosten dieser verschiedenen Bauten belaufen sich zusammen auf Fr. 12915. Rp. 67.

Im Curhause sind die bedeutenden Reparationen bereits erwähnt worden; da überdies die Außenwände des Gebäudes überall verschindelt wurden, so gewann man statt der frühern sehr feuchten, jetzt warme, trockene Zimmer. Auch hier wurde das Wärterpersonale durch einen Wärter für die Männerabtheilung vermehrt.

Besondere Erwähnung verdient hier die durch den Außerfrankenhausarzt im Herbst des Jahres 1836 eingeführte schnellere Heilmethode der Krätzigen, wodurch, wenn allerdings auch mit nicht unbedeutenden Kosten, eine viel schnellere Heilung derselben herbeigeführt wurde, als früher mög-

lich war, so daß von da an die Zahl derselben jährlich bedeutend zugenommen hat. Möchte jetzt nur auch eine ähnliche Wohlthat den mit der sogenannten Grindkrankheit behafteten Kindern zu Theil werden können.

Zum Schlusse erwähnen wir noch der vermehrten Seelsorge, da der Seelsorger der Insel jetzt zu einem zweimaligen wöchentlichen Besuche dieser Anstalten verpflichtet ist.

Zunächst möchten nun wohl außer der oben schon ange deuteten Verlegung der Pächterwohnung im Curhause und Umwandlung in eine Badanstalt, so wie der Vermehrung des vorhandenen Wassers, sei es durch Ankauf einer neuen Quelle oder eher vielleicht noch durch erneuerte Nachgrabungen auf eigenem Grund und Boden, die für einen Ziehbrunnen bereits ein glückliches Resultat gehabt haben, noch die Anlegung eines größeren Gartens beim Irrenhause, wozu es an Raum nicht fehlt, dabei eine Vermehrung der dortigen Plätze um wenigstens 10 bis 12 nebst einer Erleichterung des Kostgeldes für Einzelne, wofür recht gut jetzt andere höher gestellt werden könnten, zu hoffen sein.

Im Jahre 1838 wurden auf den verschiedenen Krankenabtheilungen der Insel behandelt 1227.

Zahl der Patienten . . . . .	1227*)
Von denselben wurden geheilt . . . . .	850
gebessert entlassen . . . . .	81
ungeheilt . . . . .	49
auf eine andere Abtheilung verlegt . . . . .	18
in Bäder geschickt . . . . .	10
gestorben sind . . . . .	109
für 1839 verbleiben . . . . .	110

1227

Das Verhältniß der Gestorbenen ist 1 auf  $11\frac{1}{4}$ .

\*) Nach der Controlle des Herrn Verwalters.

Der Heimath nach waren sie:

Berner (worunter zwei Bürger von Bern)	1016
Aargauer . . . . .	37
Waadtländer . . . . .	18
Züricher . . . . .	11
Luzerner . . . . .	12
Thurgauer . . . . .	12
St. Galler . . . . .	5
Neuenburger . . . . .	3
Solothurner . . . . .	6
Freiburger . . . . .	11
Schwyzer . . . . .	1
Zuger . . . . .	1
Basler . . . . .	2
Schaffhauser . . . . .	4
Appenzeller . . . . .	3
Glarner . . . . .	4
Zessiner . . . . .	3
Graubündtner . . . . .	1

Summe Kantonsfremde 134

Schweizer 1150

Ausländer :

Franzosen . . . . .	3
Württembergger . . . . .	16
Badenser . . . . .	24
Baiern . . . . .	10
Deutsche überhaupt . . . . .	18
Italiener . . . . .	2
Polen . . . . .	2

Summe Ausländer 75

Totale 1225

In die Bäder gesandt wurden aus dem ganzen Kanton  
204 Kranke.

Im äußern Krankenhause wurden im Curhause im Ganzen verpflegt . . . . .	810
davon geheilt entlassen . . . . .	734
erleichtert entlassen . . . . .	3
verlegt . . . . .	4
ungeheilt entlassen . . . . .	1
gestorben sind . . . . .	5
zurückgeblieben für 1839 . . . . .	63

810.

In der Pfründer- oder Unheilbarenanstalt wurden ver-  
pflegt 29 Personen, von welchen 5 starben. In der Irren-  
anstalt wurden 70 Personen verpflegt, davon 7 geheilt, 6 als  
gebessert entlassen, 6 verlegt, 3 als unheilbar entlassen, ge-  
storben sind 4, zurückgeblieben für 1839 sind 49.

Der Heimath nach sind die im Curhause (der Abtheilung  
für Scabiose, Syphilitische und Tinea nebst Herpes) ver-  
pflegten 778 Kranken, wenn wir die 32 sogenannten Grund-  
kinder abziehen.

Krankezahl 778.

Unter diesen waren:

Berner (wovon 3 aus der Stadt)	547
Zürcher . . . . .	11
Luzerner . . . . .	6
Schwyzer . . . . .	1
Unterwaldner . . . . .	1
Zuger . . . . .	3
Glarner . . . . .	2
Schaffhauser . . . . .	4
Appenzeller . . . . .	3
St. Galler . . . . .	5
Transport:	36

	Transport: 36	547
Freiburger . . . . .	6	
Solothurner . . . . .	4	
Graubündtner . . . . .	1	
Baseler (Stadttheil) . . . . .	1	
"    (Landschaft) . . . . .	5	
Thurgauer . . . . .	10	
Vaadtländer . . . . .	11	
Walliser . . . . .	1	
Nargauer . . . . .	39	
Neuenburger . . . . .	7	
Genfer . . . . .	2	
	<hr/>	
Summe Kantonsfremde . . . . .		123.
	<hr/>	
	Schweizer . . . . .	670.
Ausländer:		
Franzosen und Piemonteser . . . . .	10	
Badenser . . . . .	32	
Württembergers . . . . .	22	
Baiern . . . . .	9	
Uebrige Deutsche . . . . .	34	
	<hr/>	
Summe Ausländer . . . . .		107
	<hr/>	
	Totale .	777

### Nothfallanstalten auf dem Lande.

Nachdem diese Nothfallanstalten in den verschiedenen Cantons- theilen im Laufe der Jahre 1836 und 1837 eingerichtet worden, wurden sie vom 1. Januar 1838 an der Aufsicht und Leitung der Sanitätscommission übergeben. Bei den wenigen Leistungen der kleineren Anstalten in den Amtsbezirken Saanen, Obersimmenthal, Frutigen nebst den verhältnißmäßig bedeutend größern Kosten für die Verpflegung der einzelnen Kranken entstand die Frage, ob bei einer solchen

Zerspitterung der Hülfsmittel der wohlthätige Zweck der Anstalt erreicht werden könne. Der angewiesene Beitrag für den Verpflegungstag wurde an einigen Orten überschritten. Am strengsten und sorgfältigsten hielt sich Sumiswald an die vorgeschriebenen Aufnahmsbedingungen und Reglemente; auch in Langnau wurde an der bewilligten Summe festgehalten.

Auf die einzelnen Anstalten vertheilt, waren die Ausgaben hiefür:

Biel (mit 6 Betten) für ungefähr  
2000 Verpflegungstage . . . . Fr. 2434 Rp. 70

(73 Personen wurden verpflegt,  
59 geheilt, 6 sonst entlassen, 5 sind  
gestorben und 3 zurückgeblieben für  
1839.)

Langenthal (mit 6 Betten) mit fast  
eben so vielen Verpflegungstagen . " 2130 " 57½

(Es wurden vom 22. Juli 1837  
bis 31. December 1838 70 Kranke  
verpflegt während 3025 Tagen.)

Sumiswald (zu 4 Betten) für  
326 Pflage tage . . . . " 326 " 40

Langnau (zu 4 Betten) für 38 Kranke  
mit 1301 Pflage tagen . . . . " 1301 " —

Frutigen (zu 2 Betten) 41 Pflage tage  
für 3 Kranke . . . . " 250 " 32½

(nur in den beiden ersten Quartalen).

Niedersimmenthal (zu 2 Betten)  
mit 28 Kranken . . . . " 620 " —

Obersimmenthal (zu 2 Betten) mit  
6 Kranken . . . . " 473 " —

Saanen (1 Bett) mit 21 Pflage tagen  
" 45 " 97½

Fr. 7581 Rp. 97½

Druckkosten für französische Reglemente  
für Biel . . . . " 40 " —

Fr. 7621 Rp. 97½

Bei dem Mangel eines Arztes und Wundarztes im Amtsbezirke Frutigen, nach dem Tode des bisherigen Arztes, Hrn. Rubin, in Reichenbach, wurde die Nothfallanstalt für diesen Amtsbezirk bei ihren geringen Leistungen einstweilen aufgehoben; hoffentlich wird sie bald wieder eröffnet werden können. Auch in Saanen mußte der geringen Leistungen wegen ein gleiches Verfahren eingeschlagen werden. Wahrscheinlich wird hie und da eine zweckmäßigere Organisation vorgenommen werden müssen, nach der bisher gemachten Erfahrung.

### S t a a t s a p o t h e k e.

Die Staatsapothekere erfreut sich, unter sorgfältiger Leitung ihres Vorstehers, eines gedeihlichen Fortganges. Die Geschäfte derselben nahmen besonders durch die Ausdehnung der Poliklinik bedeutend zu. Auch mußte dieselbe, da ihr ebenfalls die Blutegellieferung übertragen wurde, ein größeres Capital in Anspruch nehmen, konnte aber die betreffenden Anstalten bedeutend erleichtern; so wie überhaupt bereits oben der große Vortheil dieser Staatsapothekere für die durch dieselbe bedienten Staatsanstalten erwähnt worden ist. Außerordentlicher Weise wurde sie auch durch die Vorbereitungen des Militärdepartements bei den bekannten Verwickelungen mit Frankreich im September und October 1838 in Anspruch genommen. Bei den vermehrten Geschäften mußte bereits im Frühjahr 1838 dem einen Gehülfen des Staatsapothekers ein zweiter, auf gleiche Anstellungsbedingungen hin, beigegeben werden.

Die Einnahmen von 1837 waren	.	Fr. 10,422	Rp. 53
1838 bereits angestiegen auf	.	" 12,415	" 30
Der reine Gewinn von 1837 war	.	" 876	" 43
1838 bereits angestiegen auf	.	" 2706	" 09

# Handlung = Bilanz.

Die Staatsapothek.

## S o l l.

An die Standescasse auf 1. Jenner 1838:

1) deren Capitalvorschuß für Errichtungskosten, restanzlich . . . . .	8265	—
2) detsgleichen für das Waarenlager . . . . .	6300	—
An Ausgaben (Rechnung, S. 3—6) . . . . .	8291	61
An die Standescasse, Ertrag der Anstalt pro 1838:		
1) Zins à 4% vom restanzlichen Einrichtungscapital von Fr. 8265 . . . . .	330	60
2) Zins à 4% vom Waarenlager von Fr. 6300 . . . . .	252	—
3) Zins für das Local der Staatsapothek . . . . .	400	—
4) Abgangvergütung à 5% von dem ursprüngl. Einrichtungscapital von Fr. 8700	435	90
5) An eigentlichem Handlungsgewinn . . . . .	2706	09
	<u>26980</u>	<u>30</u>

## H a b e n.

Durch verschiedene Debitoren den Betrag der ihnen gemachten Lieferungen . . . . .	12415	30
Per Staatscasse, Ablosung am Einrichtungscapital à 5% von Fr. 8700 . . . . .	435	—
Per neue Rechnung: Waarenvorrath auf 1. Jenner 1839 . . . . .	6300	—
Per neue Rechnung: restanzliches Einrichtungscapital . . . . .	7830	—
	<u>26980</u>	<u>30</u>
An alter Rechnung: Waarenvorrath auf 1. Jenner 1839 . . . . .	6300	—
Einrichtungscapital restanzlich . . . . .	7830	—

## Außerordentliche Sanitätsvorkehrungen.

### I. Bezüglich auf Krankheiten unter den Menschen.

Der Kanton blieb im Ganzen von herrschenden ansteckenden Krankheiten und Epidemien verschont. Nur zu Boécourt, Amtsbezirk des Delßberg, zeigte sich zu Anfang des Jahres ein bössartiges Fieber; von 93 in der Gemeinde Boécourt erkrankten Personen starben 13. Auch im Herbst zeigte sich ein epidemisches Fieber im nämlichen Amtsbezirk; beide Male reichte jedoch die ärztliche Hülfeleistung durch den dortigen Arzt hin, ohne daß besondere Anstalten getroffen werden mußten.

Mehrere Ruhrfälle, namentlich in den Amtsbezirken Trachselwald und Signau, erweckten die Besorgniß, es möchte die Ruhrepidemie wieder wie 1836 um sich greifen; es wurde daher zur Vorsicht in verschiedenen Amtsbezirken eine Anzahl Exemplare der gedruckten Verhaltensmaßregeln bei herrschenden Ruhrkrankheiten ertheilt. Aus keinem Bezirke wurde weiteres Umsichgreifen angezeigt.

### II. Bezüglich auf Krankheiten unter den Thieren.

Die Wuthkrankheit der Hunde erschien zuerst im Amtsbezirk Delßberg, dann im benachbarten Kantone Neuenburg; mehrere andere Fälle von Erscheinungen wuthverdächtiger Hunde kamen in Münster und Courtelary vor, später auch in Pruntrut ein Fall. Ueberall wurde der Hundebann angeordnet. Gleichzeitig waren Fälle von wuthkranken Hunden in den Amtsbezirken Narwangen und Signau vorgekommen, wo auch mehrere Personen von solchen gebissen worden waren, doch glücklicherweise ohne Folge der Wasserscheue: später wurden auch Wuthverdächtige Hunde in den Amtsbezirken Büren und Konolfingen bemerkt, und da ein später erlegter und als wuthkrank erkannter Hund die ganze Gegend von Konolfingen bis Büren

durchstreift hatte, so wurde dieser ganze Bezirk in Bann gethan. Auch im Amte Burgdorf war die Wuthkrankheit an einzelnen Hunden erschienen. In Thun veranlaßte diese Krankheit, die auf beunruhigende Weise an Katzen erschienen war, zu strengen Maßnahmen gegen das Herumlaufen dieser Thiere. In Bern mußte der Bann zum zweiten Male verfügt werden, und als er auf geschene Reclamation wieder aufgehoben worden, wegen zwei neuer Fälle später wieder verfügt werden. Diese vielfach wiederkehrenden Erscheinungen veranlaßten den Auftrag an Herrn Professor Koller zu Abfassung einer kurzen Darstellung der besondern Krankheitserscheinungen und des Verlaufes der Wuthkrankheit im Amtsbezirke Bern.

Die in diesem Jahre erlassene Verordnung für eine Hundstaxe muß jedenfalls durch die herbeigeführte bedeutende Verminderung dieser Thiere auch eine bedeutende Verminderung daheringer Gefahren herbeiführen.

Die Rogkrankheit unter den Pferden kam in diesem Jahre selten vor. Einem wenig bemittelten Eigenthümer, der an dieser Krankheit vier Pferde verloren hatte, die abgethan werden mußten, wurde von der Regierung eine Entschädigung von Fr. 200 für diesen schweren Verlust verabreicht. Im Allgemeinen scheint sich die Erfahrung zu Gunsten der 1837 erlassenen Verordnung zu Verhütung der Rogkrankheit unter den Pferden auszusprechen.

Die Gefahr, welche von der an der Grenze gegen Frankreich erschienenen Lungenseuche (peripneumonie gangreneuse) gedroht hatte, ging für unsern Kanton glücklich vorüber.

In größerem Umfange hingegen erschien die Maul- und Klauenseuche am großen Vieh und Schmalvieh, die bereits 1834 schon in verschiedenen Landestheilen grassirt hatte. Zuerst erschienen einzelne Fälle in den Amtsbezirken Burgdorf und Narberg; zu gleicher Zeit ungefähr erschien eine Anzeige

von Waadt, daß diese Seuche an den Schweinen erschienen sei und mit großer Hefigkeit in verschiedenen Gemeinden des Kantons sich ausbreite. Nicht lange nachher brach sie auch im Amtsbezirke Münster aus, von wo sie durch die anstoßenden Bergweiden nach Büren verbreitet und wahrscheinlich auch nach dem Lauffenthal gebracht wurde. Gegen Ende des Sommers brach sie in Delsberg, Neuenstadt, Biel, dann in Bern, Konolfingen, Nidau, Sestigen, Oberhasle und Narwangen aus. An der bernischen Grenze erschien sie auch in den Kantonen Neuenburg, Solothurn, Uri, Schwanden und im Entlibuch, Kantons Luzern; die Verbreitung in den Amtsbezirken Signau, Trachselwald, Thun, Fraubrunnen, Wangen, Courtelary und Erlach mochte daher leicht dem Grenzverkehr beizumessen sein; nur in einzelnen Fällen kam sie in Nidersimmenthal, Frutigen und Schwarzenburg vor. Verschont blieben die Aemter Saanen, Obersimmenthal und Interlaken.

Ueberall, wo die Seuche um sich gegriffen, wurde der Ort- und Stallbann verhängt, so wie thierärztliche Untersuchungen angeordnet wurden; auch war man an verschiedenen Orten zu der für den Verkehr allerdings lästigen Maßregel genöthigt, zum Verbote der Jahrmärkte zu schreiten. Unter der Bedingung, daß Vieh nicht vor zehn Tagen in Kauf zu bringen, konnte der Ort- und Stallbann an einigen Orten wieder aufgehoben werden; allein das Wiedererscheinen der Krankheit zeigte leider, daß die Seuche nicht verschwunden war, wenn auch die Krankheit meist einen milden Charakter angenommen hatte.

Die zunehmende Verbreitung der Seuche veranlaßte eine Verordnung, um Ortsbehörden und Beamten die nöthige Anleitung zu zeitgemäßen sanitätspolizeilichen Vorschriften zu geben, so wie von Herrn Professor Anker aus Auftrag eine populäre Druckschrift für die Eigenthümer zu Behandlung

des franken Viehes verfaßt wurde, welche sowohl im Lande verbreitet als auch an die Nachbarkantone mitgetheilt wurde, mit denen fortdauernde wechselseitige Mittheilungen gepflogen wurden.

Ueber die im Wallis herrschende Lungenfäule, wovon die Anzeige durch gefällige Mittheilung der Sanitätsbehörde von Waadt hieher gelangt war, konnten, ungeachtet wiederholter Anfragen an Wallis, von dort nie directe Berichte erhalten werden.

Das Departement des Innern hielt 60 Sitzungen.

---

### III.

## Justiz- und Polizeidepartement.

### Specielle Verhandlungen der Justizsektion.

In ihrem Wirkungskreise projektirte die Justizsektion vorerst mehrere Gesetze, Beschlüsse und Kreis Schreiben, als:

- 1) Das Dekret über die Aufstellung eines eigenen Unter- und Sittengerichtes für den Helfereibezirk Buchholterberg, vom 1. März 1838.

Daselbe war eine nothwendige Folge früherer Beschlüsse des Großen Rathes, durch welche die Gemeinde Buchholterberg und Wachfeldorn aus ihrem bisherigen Kirchenverbande mit den übrigen Ortschaften der Kirchengemeinde Dießbach getreten und zu einem besondern Helfereibezirke waren erhoben worden. Aus gleichem Grunde wurden diese Gemeinden gleichzeitig ermächtigt, auch einen eigenen Kirchengemeinderath und eine eigene Schulcommission aufzustellen.